

Telefon: 089/233 - 44137

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung,
Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I222

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Umgriff Hauptbahnhof

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12162

Anlagen:

- 1) Protokoll ORT Hbf. vom 15.06.2023
- 2) Protokoll ORT Hbf. vom 06.07.2023
- 3) Protokoll ORT Hbf. vom 03.08.2023
- 4) Eingabe Migrationsbeirat
- 5) Stellungnahme Mobilitätsreferat
- 6) Stellungnahme Sozialreferat
- 7) Stellungnahme Referat für Arbeit und Wirtschaft
- 8) Stellungnahme Baureferat
- 9) Stellungnahme Referat für Bildung und Sport
- 10) Stellungnahme Gesundheitsreferat
- 11) Stellungnahme Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- 12) Stellungnahme Gleichstellungsstelle für Frauen

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses mit dem Mobilitätsausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Bauausschuss und dem Gesundheitsausschuss vom 02.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	4
1. Anlass	
1.1. Ausgangssituation	4
1.2. Operativer Runder Tisch Hauptbahnhof zur koordinierten stadtweiten Abstimmung	5
1.3. Vorgehensweise des Operativen Runden Tisches Hauptbahnhof	5
2. Handlungsempfehlung zu den identifizierten Themenfeldern	6
2.1. Themenkomplex Alkoholverbotsverordnung	7
2.2. Themenkomplex Drogenproblematik	8
2.2.1. Erweiterung Öffnungszeiten L 43	8
2.2.2. Nußbaumpark Konfliktanalyse/ Öffentliche Aufenthaltsorte für Szeneangehörige/ Aufenthaltsräume für Alkoholkonsumierende am Hauptbahnhof Nord und Süd	8
2.2.3. Drogenkonsumraum	9
2.2.4. Mobile ärztliche Versorgung	10
2.3. Themenkomplex Gesamtbereich Hauptbahnhof und Umgriff	10
2.3.1. Image verbessern	10
2.3.2. Ausreichende Anzahl von Toiletten/ mehr Toiletten mit Spritzenabwurfmöglichkeit/ Zugänglichkeit für finanzschwache Personen	11
2.3.3. Taubenvergrämung/ Rattenplage/ Mäuseplage	13
2.3.4. Weiterer Raum für soziale aufsuchende Arbeit und Entzerrung/ Dezentralisierung von Hilfsangeboten	13
2.3.5. Korbinian-Küche Konfliktmanagement	14
2.3.6. Erlebbares Wasser	14
2.3.7. Vereinsarbeit stärken; Quartiersmanagement	15
2.3.8. Spaziergänge/ Nachtwanderung mit Polizei und sozialen Einrichtungen sowie Angebot zu Nachtspaziergang durch Baureferat im Viertel	16
2.3.9. Flex-Teams	17
2.3.10. Kommunalen Außendienst (KAD) Präsenz/ Erweiterung	17
2.3.11. Verschmutzung/ Müll	18
2.3.12. Hinterhöfe/ Garagen/ Drogenkonsum	19
2.3.13. Taxistände/ Speicherplätze für weitere Taxen/ Fahrradabstellplätze	19
2.4. Themenkomplex Alter Botanischer Garten (ABG)/ Karl-Stützel-Platz	20
2.4.1. Karl-Stützel-Platz	20
2.4.2. Ampelschaltung am Luisengymnasium und Tempo 30 Zone in der Luisenstraße	21
2.4.3. Alter Botanischer Garten (ABG)	22

2.5. Themenkomplex Eingabe Migrationsbeirat	22
2.5.1. Interkulturelle Schulungen und Antidiskriminierungs-Schulungen	23
2.5.2. Sicherheit und die soziale Arbeit in den Katakomben	23
2.5.3. Durchführung einer Studie zur Eruierung, welche Rolle geschlechter-, kulturell- und diversitätsspezifische Hintergründe bei der individuellen Suchtproblematik einnehmen	23
2.5.4. Längere Öffnungszeiten D3	24
2.5.5. Erhöhung des Gesundheitsfonds	24
2.5.6. Bessere Beleuchtung an "dunklen Stellen" und Beleuchtung ABG	24
2.5.7. Analyse Beschaffungsprostitution	25
2.5.8. Infozentrum Migration und Arbeit	26
3. Bewertung der Arbeit des ORT Hbf. neben der Einführung einer Task force	26
3.1. Operativer Runder Tisch Hauptbahnhof	26
3.2. Task force	27
4. Klimaprüfung	28
5. Abstimmung mit Querschnitts- und Fachreferaten	28
5.1. Stellungnahme Referate	28
5.1.1. Stellungnahme Mobilitätsreferat	28
5.1.2. Stellungnahme Sozialreferat	29
5.1.3. Stellungnahme Referat für Arbeit und Wirtschaft	30
5.1.4. Stellungnahme Baureferat	31
5.1.5. Stellungnahme Referat für Bildung und Sport	31
5.1.6. Stellungnahme Gesundheitsreferat	31
5.1.7. Stellungnahme Referat für Stadtplanung und Bauordnung	32
5.2. Stellungnahmen Fachstellen	32
6. Stellungnahme Migrationsbeirat	32
7. Stellungnahme Gleichstellungstelle für Frauen	33
8. Stellungnahme Fachstelle für Demokratie -gegen Rechtsextremismus, Rassismus, religiöse Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit	33
9. Anhörung Bezirksausschüsse	33
10. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	33
11. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	33
12. Beschlussvollzugskontrolle	33
II. Antrag der Referentin	34
III. Beschluss	38

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

1.1. Ausgangssituation

Das Viertel im Umgriff des Münchner Hauptbahnhofs ist seit vielen Jahren ein Gebiet mit eigenen Problemen und Herausforderungen.

Bahnhöfe in Großstädten sind nicht nur Verkehrsknotenpunkte, welche dazu dienen Menschen von A nach B zu bringen. Sie sind auch das Zentrum einer Großstadt, das Tausende von Menschen Tag und Nacht passieren. Dort herrscht eine große Fluktuation. Im Umgriff von Bahnhöfen zentrieren und maximieren sich oft die Probleme einer Großstadt. Auch der Hauptbahnhof in München stellt hier keine Ausnahme dar und gilt als einzig sicherheitsrechtlicher Brennpunkt in München.

Erschwerend wirkt sich die noch viele Jahre andauernde Baustellensituation aufgrund der zweiten Stammstrecke, des Neubaus des Bahnhofsgebäudes, der Vorplatzgestaltung sowie der Neugestaltung öffentlicher und individueller Verkehrsflächen auf die Situation aus.

Die Problematiken Alkohol/ Drogen, Prostitution, Bettelei, Verschmutzung, Urinieren, Defäkieren, Gewaltdelikte und Obdachlosigkeit im Umgriff des Bahnhofsviertels werden von den Sicherheitsbehörden seit vielen Jahren beobachtet. Diesen wird mit verschiedenen Maßnahmen begegnet.

Durch den großen Umbau befindet sich der Hauptbahnhof seit 2018 an unterschiedlichen Stellen im Umbruch, so dass auch immer wieder eine Neubewertungen der Lage notwendig ist. Durch die Baustellensituation ist der gesamte Bereich eng und unübersichtlich, was die objektive und subjektive Sicherheit beeinträchtigen kann.

Durch die Schließung einiger großer Kaufhäuser im Umgriff des Hauptbahnhofs und die dadurch fehlende Belegung der Straßen hat sich die Situation in den letzten Monaten verschärft.

Das Kreisverwaltungsreferat als Sicherheitsbehörde arbeitet gemeinsam mit Polizei, verschiedenen städtischen Dienststellen und sozialen Einrichtungen daran, für auftauchende Probleme Lösungen und Maßnahmen zu finden.

So werden für Personen, welche im Umgriff des Bahnhofes Drogen verkaufen oder konsumieren, Aufenthalts- und Betretungsverbote erlassen. Aufgrund des neuen Cannabisgesetzes werden Maßnahmen gegen Cannabiskonsumenten neu bewertet.

Ein bisheriger Schwerpunkt der Maßnahmen liegt außerdem in der Alkoholverbotsverordnung (AVV). Auch hier wird für Personen, die mehrfach gegen die bestehende Alkoholverbotsverordnung verstoßen haben, ein Aufenthaltsverbot verhängt. Nutzen und Wirksamkeit der AVV wurden evaluiert und wurden dem Stadtrat in seiner Vollversammlung am 24.04.2024 mit Entscheidungsvorschlag zur Fortführung der AlkoholverbotsVO vorgestellt. Parallel erhalten die betroffenen Personen Unterstützungsangebote z.B. durch aufsuchende Sozialarbeit und es stehen auch direkt vor Ort alternative Aufenthaltsmöglichkeiten wie das D3 zur Verfügung.

Ein weiterer Akteur ist der Kommunale Außendienst (KAD). Die Präsenz im Umgriff des Bahnhofsviertels trägt maßgeblich zur Verbesserung sowohl der objektiven wie auch der subjektiven Sicherheitslage bei.

1.2. Operativer Runder Tisch Hauptbahnhof zur koordinierten stadtweiten Abstimmung

Um langfristig zielgenauer die Probleme im räumlichen Umgriff des Hauptbahnhofs anzugehen, wurde im Jahr 2023 vom Kreisverwaltungsreferat ein sogenannter „Operativer Runder Tisch Hauptbahnhof (ORT Hbf.)“ eingerichtet, der im Jahr 2023 drei Mal getagt hat.

Diese Initiative des Kreisverwaltungsreferats geht zurück auf den Abstimmungstermin zum Bahnhofsviertel der Stadtratsfraktionen Die Grünen/Rosa Liste und SPD/Volt am 19.04.2023, in dem die verschiedenen Anträge aus der Sitzungsvorlage des Sozialreferats zum Bahnhofsviertel mit den beteiligten Referaten und im Viertel tätigen Akteur*innen besprochen wurden.

Auch im Beschluss des Stadtrats vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08078) anlässlich der Verlängerung der Alkoholverbotsverordnung am Hauptbahnhof war die Einrichtung dieses Gremiums durch das KVR zur Vernetzung aller am Hauptbahnhof tätigen Akteur*innen zur künftig besseren Abstimmung der Maßnahmen bereits vorgesehen. Die Diskussion in unterschiedlichen Gremien zur Vielzahl an – teilweise ähnlichen – Stadtrats- oder auch BA-Anträgen, die von verschiedenen Referaten zu beantworten waren, machte diese neue referatsübergreifende Befassung unter Einbeziehung der wesentlichen Akteure des Hauptbahnhofsviertels mit den vielfältigen Themen am Hauptbahnhof erforderlich, um eine ganzheitliche Problemsicht wie auch eine abgestimmte Vorgehensweise zu erreichen.

1.3. Vorgehensweise des Operativen Runden Tisches Hauptbahnhof

Das KVR hat einen Gesamtüberblick über die im ORT Hbf. identifizierten relevanten Themen im Bahnhofsviertel erstellt und hierzu passende Maßnahmen und Handlungsempfehlungen im Konsens mit allen Beteiligten des Runden Tisches erarbeitet. Ziel war stets, diese dem Stadtrat in einem gemeinsamen Ausschuss mit allen beteiligten städtischen Referaten im ersten Halbjahr 2024 zur Umsetzung vorzulegen. Ein wichtiges Anliegen war, bereits bestehende Expertise, wie das Münchner Präventionskonzept, entwickelt durch das Forschungsprojekt SiBa – Sicherheit im Bahnhofsviertel (2019-2021), aufzugreifen und nach Möglichkeit die Vorschläge anzuwenden (<https://stadt.muenchen.de/info/sicherheit-im-bahnhofsviertel.html>).

Hierfür führte das Kreisverwaltungsreferat die Zusammenfassung der im ORT Hbf. unter allen Teilnehmer*innen einvernehmlich identifizierten (handlungsrelevanten) Themen im Viertel, der im Konsens aufgenommenen Handlungsvorschläge sowie auch kontrovers diskutierten möglichen Maßnahmen zusammen.

Das Kreisverwaltungsreferat bezog dabei neben den beteiligten Fachstellen der städtischen Verwaltung auch die Fachstellen der Polizei, der Bundespolizei, die vor Ort tätigen Sozialeinrichtungen und Akteuren wie den Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA und den Verein „Südliches Bahnhofsviertel e.V.“, sowie die Bezirksausschüsse BA 1, 2 und 3, welche sich im Umgriff des HBF befinden und über viel Erfahrung und Wissen über die Probleme in ihrem Bezirk verfügen, in den Prozess ein.

Im Einzelnen waren neben den städtischen Fachstellen von Baureferat, Gesundheitsreferat, Mobilitätsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat und dem Kreisverwaltungsreferat (Sicherheitsbehörde und Kommunalen Außendienst) noch folgende Institutionen und Einrichtungen beteiligt:

Polizei:
PPM München Abschnitt Mitte, PI 12, PI 14, PI 16, Bundespolizeiinspektion München
Deutsche Bahn AG:
DB-Sicherheit, DB-Bahnhofsmanagement
Regionale Netzwerk für soziale Arbeit in München (Regsam)
Caritas D3
Prop e.V.
Bahnhofsmission München
Obdachlosenhilfe St. Bonifaz

Im Bewusstsein, dass es bereits bisher zahlreiche Gremien, Austausche und Befassungen aller Art zu diesem Thema gab und gibt, in denen bereits viel Arbeit und Initiative geleistet wurde, ist es umso wichtiger, das Thema einheitlich und vor allem koordiniert gemeinsam anzugehen, um alle Bemühungen verträglich und im Sinne des Viertels zu bündeln.

Deswegen wird dieser gemeinsame referatsübergreifende Beschluss eingebracht.

2. Handlungsempfehlung zu den identifizierten Themenfeldern

Nachfolgend werden die in den drei Präsenz- Sitzungen des Operativen Runden Tisches erkannten Problemlagen genannt und beschrieben. Dazu werden - soweit möglich und erforderlich - Lösungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen benannt und vorgeschlagen.

Alle Beteiligten des Operativen Runden Tisches Hauptbahnhof hatten die Gelegenheit, sich zu den gemeinsam identifizierten Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten sowohl während der Präsenzsitzungen des ORT Hbf. als auch nachträglich schriftlich zu äußern. Außerdem wurde eine Eingabe des Migrationsbeirates der Landeshauptstadt München (siehe Anlage 4) im ORT Hbf. erörtert und behandelt. Diese ergab sich aus der Stellungnahme des Migrationsbeirates zur Beschlussvorlage Nr. 20 -26 / V 07328 des Sozialreferates und wurde vom Sozialreferat zur Behandlung im Rahmen des Operativen Runden Tisches Hauptbahnhof eingebracht.

Zusätzlich wurden in zwei Informationsgesprächen der Verband DEHOGA und der Verein Südliches Bahnhofsviertel sowie die drei Vorsitzenden* der Bezirksausschüsse 1,2 und 3 als vor Ort agierende Expert*innen eingebunden und diesen ebenfalls die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Im Bereich Schützenstraße wurden mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) Maßnahmen zur Beendigung der Probleme vor den leerstehenden Läden umgesetzt.

Es liegt in der Natur der Sache (verschiedene rechtliche und fachliche Sichtweisen), dass nicht immer Einigkeit über Prioritäten und Lösungsmöglichkeiten bestand. Die jeweiligen Argumentationen werden deshalb nebeneinander dargestellt.

Am ORT Hbf. wurden konkret nachfolgende Punkte bezüglich Problemstellung und eventuellen Lösungsmöglichkeiten besprochen.

Es war dabei Aufgabe des KVR, die Koordination zu übernehmen, die sich ergebenden Handlungsmöglichkeiten darzustellen und daraus Handlungsempfehlungen zu erstellen.

Der Themenkomplex Alkoholverbotsverordnung (AVV) steht in allen Diskussionen, sowohl im ORT Hbf. wie in den Informationsgesprächen (DEHOGA, Verein Südliches Bahnhofsviertel e.V., BA 1, 2, 3), sowie in den schriftlichen Stellungnahmen am stärksten im Fokus. Über die Verlängerung der Alkoholverbotsverordnung (AVV) über den 30.04.2024 hinaus bzw. über deren räumliche Ausdehnung konnte trotz intensiver Diskussionen im ORT Hbf. kein Konsens gefunden werden. Über diesen Aspekt wurde im bereits genannten Beschluss zur Fortführung der AVV am 24.04.2024 im Stadtrat in seiner Vollversammlung beschlossen.

Als weiterer Themenschwerpunkt neben der AVV kristallisierte sich die Drogenproblematik heraus. Aber auch umfassendere Lösungen für konkrete örtliche Schwerpunkte wie den Gesamtbereich Hauptbahnhof mit Umgriff sowie den Alten Botanischen Garten (ABG) mit dem Karl-Stützel- Platz mit einer Vielzahl an inhomogenen Problemen wurden erörtert. Die Eingabe des Migrationsbeirates wird als eigener Themenkomplex gesehen.

Die Protokolle über die drei Präsenzsitzungen des ORT Hbf. sind diesem Beschluss als Anlagen beigelegt. Aus diesen lassen sich die verschiedenen Argumentationen und Sichtweisen der beteiligten Akteure bezüglich der Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten im Einzelnen transparent nachvollziehen.

Nachfolgende Themen wurden im ORT Hbf. identifiziert und besprochen:

2.1. Themenkomplex Alkoholverbotsverordnung

Der Grund für die Einführung der AVV (Beschluss vom 14.12.2016, BV 14 -20 / V 07510) war eine Reaktion auf die nicht mehr hinnehmbare Vielzahl von Straftaten und regelmäßigen Ordnungswidrigkeiten unter Alkoholeinfluss. Zuvor verdrängten alkoholisierte Personen in größeren Gruppen auch gleichberechtigte andere Nutzer (Reisende, Anwohner*innen, Gewerbetreibende) am Hauptbahnhof und führten zu einer problembehafteten Monstruktur. Mit der AVV sollte die gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Raumes sichergestellt werden und dazu überdurchschnittliche (Gewalt-) Delikte unter Alkoholeinfluss reduziert werden.

Im ORT Hbf. wurde dieses Thema sehr kontrovers besprochen.

Bei den Teilnehmer*innen des ORT Hbf. besteht Uneinigkeit, ob die AVV fortgeführt bzw. auch auf den ABG ausgeweitet werden soll. Über die Entscheidung darüber wurde gesondert im zuständigen Kreisverwaltungsausschuss am 23.04.2024 unter Berücksichtigung der im ORT Hbf. genannten Argumente, der schriftlichen Stellungnahmen und der Evaluation durch die Studie von INFES sowie den aktuellen Zahlen der Polizei zu den unter dem Einfluss von Alkohol begangenen Delikten diskutiert.

Unter der Sitzungsvorlagennummer 20-26 / V 12126 wurde am 23.04.2024 im KVA und am 24.04.2024 in der Vollversammlung des Stadtrats die AVV behandelt und deren Fortführung bis zum 30.04.2028 beschlossen.

2.2. Themenkomplex Drogenproblematik

Auch in München gibt es zahlreiche Suchtkranke. Die Drogenszene ist im Vergleich zu anderen Großstädten wie zum Beispiel Frankfurt oder Berlin zwar nicht so sichtbar, aber dennoch vorhanden. In München werden offene oder bekannte Drogenshots, an denen der Verkauf oder Konsum von BTM weithin sichtbar ist, nicht toleriert.

So soll die Verfügbarkeit vor allem für Erstkonsument*innen erschwert werden. Dazu spricht das KVR u.a. gegenüber Händler*innen und mehrfach auffälligen Konsument*innen Aufenthaltsverbote für die Problemörtlichkeiten im Stadtgebiet aus.

2.2.1. Erweiterung Öffnungszeiten L 43

Der Drogennotdienst München, besser bekannt als „L43“ oder das „L“ ist ein niedrigschwelliges Drogenhilfezentrum mitten im Bahnhofsviertel. Zum Drogennotdienst gehören eine Notschlafstelle, ein Kontaktladen mit Cafébetrieb sowie eine 24-Stunden-Beratungsstelle.

Zum Schutz der Mitarbeiter*innen sowie der Kund*innen ist ein eigener Sicherheitsdienst vorhanden, der bereits an die Grenzen seiner Kapazitäten gelangt ist. Die Erweiterung der Öffnungszeiten sehen die Mitglieder des ORT Hbf. als wünschenswert an, was wiederum eine Ausweitung auch der Präsenzzeiten des Sicherheitsdienstes bedingt. Durch den Betreiber Prop e.V. wurden zusätzliche Personalstellen bzw. Fördermittel für den Kontaktladen und für den Sicherheitsdienst beim Bezirk Oberbayern und beim Gesundheitsreferat beantragt. Die Anträge wurden bewilligt, so dass eine Erweiterung der Öffnungszeiten ab Juli 2024 möglich sein wird. Zu bedenken ist aber, dass es sich bei L 43 um einen Notdienst und nicht um eine soziale Einrichtung handelt, welche den Aufenthalt von suchtkranken Menschen für 24 Stunden am Tag gewährleisten soll. Ein Notdienst stößt irgendwann an seine Grenzen und kann trotz Kapazitätsausweitungen kein Ersatz für eine 24 Stunden Einrichtung sein

Handlungsempfehlung: Die Öffnungszeiten des Kontaktladens L43 werden erweitert bei gleichzeitiger Ausweitung des Sicherheitsdienstes. Die Anträge sind bereits durch Prop e.V. gestellt und bewilligt. Somit besteht derzeit keine Veranlassung darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen zu beschließen.

2.2.2. Nußbaumpark Konfliktanalyse/ Öffentliche Aufenthaltsorte für Szeneangehörige/ Aufenthaltsräume für Alkoholkonsumierende am Hauptbahnhof Nord und Süd

Der Nußbaumpark wird von unterschiedlichsten Personengruppen genutzt. Neben Familien auf dem Spielplatz, halten sich dort auch Angehörige der Betäubungsmittel – und Alkoholiker*innenszene, männliche Prostituierte, Wohnungsflüchter*innen und obdachlose Personen auf.

Im Herbst 2022 entwickelte sich zudem ein Treffpunkt der o.g. Personengruppen vor der angrenzenden Marienapotheke. Die Größe der Personengruppe, die vor allem eine Nutzung des Gehwegs erschwerte und zu einer erheblichen Beschwerdelage geführt hat, ist seit einigen Monaten deutlich zurückgegangen.

AKIM entwickelt derzeit mit Vertreter*innen der Kirchengemeinde, der Einrichtungen der Drogenhilfe und von Streetwork, der Selbsthilfegruppe, des Sozial-, Gesundheits-, Bau- und Kreisverwaltungsreferates sowie der Polizei ein Konzept, um den verschiedenen Nutzer*innengruppen den konfliktfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Gemeinsam wird beraten, wie die Situation für alle Nutzenden des Parks verbessert und die

Zusammenarbeit zwischen sozialen und Sicherheitsakteur*innen besser ineinandergreifen kann. Das Allparteiliche Konfliktmanagement (AKIM) moderiert diesen Prozess und führt Entscheidungen in S.A.M.I. (Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen) herbei.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Szenen Teil des öffentlichen Lebens sein möchten und sollen. Die Dominanz einer Gruppe an einer Örtlichkeit ist jedoch nicht förderlich für die Teilhabe Aller. Die Nutzung des öffentlichen Raumes durch Szeneangehörige darf nicht zu subjektiven Sicherheitsstörungen oder gar zu einer Vertreibung von anderen Nutzergruppen oder Passanten führen, daher sind die allgemein gültigen Regeln von allen Personen im öffentlichen Raum zu respektieren.

Im ORT Hbf. wurde zudem die Frage diskutiert, ob weitere von sozialen Trägern betriebene Aufenthaltsräume (Kontaktläden) für Alkoholkonsumierende im Hbf.-Bereich geschaffen werden sollen. In der vom Sozialreferat eingebrachten Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07328 vom 04.07.2023 wurde die Versorgung mit sozialer Infrastruktur in diesem Bereich analysiert. Der eruierte Bedarf an einer zentralen Postausgabestelle wurde bereits im Rahmen der gesonderten Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 10997 „Postzustelladressen für obdach- und wohnungslose Menschen“ am 29.11.2023 im Sozialausschuss behandelt. Ein weiterer Versorgungsbedarf ist nicht festgestellt worden.

Laut Gesundheitsreferat besteht kein zusätzlicher Bedarf an Aufenthaltsräumen (Kontaktläden) für Angehörige der Betäubungsmittelszene im Innenstadtbereich, da das Angebot hier bereits ausreichend ist.

Handlungsempfehlung zu Nußbaumpark Konfliktanalyse:

Die Erarbeitung eines Konzeptes durch AKIM für einen Aufenthaltsort im Nußbaumpark, welches Sicherheits- und Nutzeraspekte berücksichtigt, wird begrüßt. Dieses Konzept wird in SAMI vorgestellt und behandelt.

Handlungsempfehlung zu Aufenthaltsräumen (Kontaktläden):

Die Situation muss weiterhin beobachtet werden. Derzeit besteht keine Veranlassung für weitere Maßnahmen.

2.2.3. Drogenkonsumraum

Es gibt derzeit keine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes. Die Möglichkeit in sauberen Räumen unter Betreuung sicher Drogen zu konsumieren, wird vor allem von den sozialen Einrichtungen wie auch der LH München befürwortet. Von Seiten der Polizei wird im ORT Hbf. auf die ablehnende politische Haltung des Freistaates Bayern hingewiesen.

Es gibt daher unterschiedliche Sichtweisen zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt München.

Handlungsempfehlung:

Der Freistaat Bayern wird nochmals aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen zu schaffen. Der Oberbürgermeister wird erneut gebeten, sich dafür beim Freistaat Bayern einzusetzen. Darüber hinaus besteht zu diesem Punkt – zumindest derzeit – keine Möglichkeit, eine zusätzliche Maßnahme zu beschließen.

2.2.4. Mobile ärztliche Versorgung

Im ORT Hbf. wurde diskutiert, ob die gesundheitliche Grundversorgung für Personen aus der Obdachlosen- und Drogenszene im Bahnhofsviertel ausreichend gewährleistet ist. Derzeit wird für Personen ohne Versicherungsschutz regelmäßig eine niedrigschwellige Grundversorgung über einen mobilen ärztlichen Dienst (Ärzte der Welt - open.med) sichergestellt. Dazu betreibt „open.med“ unter anderem einen Behandlungsbus, mit dem an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet ärztliche Sprechstunden angeboten werden. Der Behandlungsbus ist einmal wöchentlich am Hauptbahnhof am südlichen Zugang zur Bahnhofshalle in der Bayerstraße vor Ort.

Die derzeitige mobile ärztliche Versorgung mit der Straßenambulanz und dem open.med-Projekt wird als ausreichend gesehen.

Handlungsempfehlung:

Es besteht derzeit kein Bedarf, eine zusätzliche medizinische Hilfsmaßnahme zu beschließen.

2.3. Themenkomplex Gesamtbereich Hauptbahnhof und Umgriff

In diesem Themenbereich sind sowohl Störungen, die primär eine Auswirkung auf das subjektive Sicherheitsempfinden haben, aber auch kleinere Maßnahmen für eine bessere Aufenthaltsqualität zusammengefasst.

2.3.1. Image verbessern

Um dem negativen Image des Viertels entgegenzutreten und eine vielfältigere Nutzer*innen-Mischung zu erreichen, wurden im ORT Hbf. zur Belebung die Zulassung von Foodtrucks (evtl. auch Wochenmarkt, Obststand etc....) und Gastronomieständen genannt. Als Ergebnis des Forschungsprojekts SiBa – Sicherheit im Bahnhofsviertel (2019-2021) wurde das SiBa-Präventionskonzept, sowie der SiBa Werkzeugkasten entwickelt. Hier gibt es zahlreiche Vorschläge für Maßnahmen um eine positive Entwicklung eines Platzes/ Ortes zu ermöglichen und dabei das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl im Bahnhofsviertel zu steigern. (<https://stadt.muenchen.de/infos/sicherheit-im-bahnhofsviertel.html>).

Die Teilnehmenden des ORT Hbf. sind sich einig, dass solche Maßnahmen schlicht ausprobiert und dann mit Wirkung auf die Aufenthaltsqualität evaluiert werden sollen. Eine vermehrte Begrünung im Bahnhofsviertel ist gewünscht, sie dient sowohl ökologischen Verbesserungen wie auch der Förderung des Images.

Die Aufwertung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums ist bereits in den Leitlinien des Innenstadtkonzepts (Sitzungsvorlage 02-08 / V 08288, Beschluss der VV des Stadtrates vom 05.10.2006) verankert und damit Grundlage für Planungen und Projekte.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 „Perspektive München Integriertes Handlungsraumkonzept Münchener Innenstadt, Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes sowie Finanzierung“, wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt (25.11.2021), das Innenstadtkonzept als integriertes Handlungsraumkonzept fortzuschreiben. Es werden Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsfähige Innenstadt erarbeitet. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2024 in den Stadtrat eingebracht.

Handlungsempfehlung:

Maßnahmen zur Imageverbesserung durch Infrastrukturverbesserung (auch vor dem Hintergrund von leerstehenden Gebäuden) und Begrünung werden als notwendig erachtet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Sozialreferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden gebeten, sowohl im Handlungsraumkonzept wie auch durch Zwischennutzung sich für eine Belebung und Attraktivitätssteigerung einzusetzen. Das SiBa- Präventionskonzept sowie der SiBa-Werkzeugkasten sollte dabei von den städtischen Fachstellen genutzt werden.

2.3.2. Ausreichende Anzahl von Toiletten/ mehr Toiletten mit Spritzenabwurfmöglichkeit/ Zugänglichkeit für finanzschwache Personen

Die geringe Anzahl sowie die Kostenpflicht der wenigen vorhandenen Toiletten führt zu ständigen Ordnungswidrigkeiten (Verrichten der Notdurft im Straßenraum) der sich stationär im Bahnhofsgelände aufhaltenden Personengruppen. Toiletten werden jedoch auch von BTM-Konsumenten*innen als Rückzugsort genutzt. Die unsachgemäße Entsorgung von benutzten Spritzen ist in öffentlichen Toiletten, aber auch in Einfahrten, Hinterhöfen und z.B. auf dem LMU-Grundstück (Schillerstr.) zu beobachten. Als Verbesserungsvorschlag wurden von Teilnehmer*innen des ORT Hbf. Spritzenabwurfbehälter in Toiletten vorgeschlagen. Die Verfügbarkeit von Spritzenabwurfbehältern suggeriert jedoch die geduldeten Nutzung von Toiletten für den Drogenkonsum. Im ORT Hbf. wurde ausführlich die Grundsatfrage diskutiert: Wie kann Drogenkonsum einerseits wirksam verhindert, andererseits aber gefährliche Zustände in Folge des bestehenden Konsums vorgebeugt werden?

Da öffentliche Toilettenanlagen trotz eines Verbotes als Konsumraum für Drogenmissbrauch genutzt werden, werden alle mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 zu errichtenden Anlagen, unabhängig des Standortes, zum Schutz von Nutzer*innen sowie des Reinigungspersonals mit Entsorgungsbehältern für Spritzen ausgestattet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Spritzenabwurfmöglichkeiten in öffentlichen Toiletten allein nicht geeignet sind, Spritzenfunde im öffentlichen Raum zu verhindern, u.a. weil aufgrund der erhobenen Gebühr für die Nutzung der Toiletten diese kaum von drogenabhängigen Menschen aufgesucht werden.

Laut Gesundheitsreferat braucht es deswegen weitere Entsorgungsmöglichkeiten, um die Belastung des öffentlichen Raums durch gebrauchte Spritzen möglichst gering zu halten. Hier sind insbesondere der Sprizentausch in Kontaktläden und die Beratung zur sicheren Entsorgung sowie die Ausgabe von tragbaren Abwurfbehältern an drogenkonsumierende Menschen zu nennen.

Zur ausreichenden Verfügbarkeit von Toiletten:

- Öffentliche Toiletten müssen allen Nutzergruppen zugänglich sein. Es ist ein Toilettenkonzept notwendig.
- Eine Möglichkeit wäre, für bezahlbare Toiletten (am Hbf., Stachus) Jetons zur kostenlosen Nutzung zu verteilen oder die umliegende Gastronomie für das Angebot der „Netten Toilette“ zu bewegen.
- Der Bauausschuss hat bereits mit Beschluss vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) die Einrichtung von 29 Toilettenanlagen, bedarfsorientiert verteilt im gesamten Stadtgebiet, beschlossen.

Hinsichtlich der Toilettenversorgung im innerstädtischen Bereich sowie im Bereich von Quartierszentren wird eine Entfernung zur nächsten Toilette als zumutbar definiert, welche in maximal fünf Gehminuten erreicht werden kann. Daraus ergibt sich, dass im innerstädtischen Bereich in einem Umkreis von 500 Metern um eine bestehende öffentliche Toilettenanlage der Bedarf als gedeckt gilt.

Trotz der Umsetzung des Beschlusses und dem stetigen Zuwachs an Toilettenanlagen ist der Bedarf an weiteren Toilettenanlagen dennoch groß. Zudem sollten bereits vorhandene Anlagen fortlaufend hinsichtlich der Geeignetheit am entsprechenden Standort geprüft werden. Gegebenenfalls sind Nachbesserungen notwendig.

Sollten diese Anlagen z. B. verstärkt für den Konsum von Betäubungsmitteln genutzt werden, müssen im Einzelfall bauliche Anpassungen möglich sein (z.B. Änderung der Innenbeleuchtung, UV-Licht).

Handlungsempfehlung Toiletten:

Die Verwaltung (Sozialreferat) wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, welches die Verteilung von Jetons an Bedürftige zur kostenlosen Nutzung aller Toiletten mit Personal am Hauptbahnhof und Stachus vorsieht. Außerdem soll in diesem Konzept dargestellt werden, wie die umliegende Gastronomie für das Angebot der „Netten Toilette“ bewegt werden kann.

Handlungsempfehlung Spritzenentsorgung:

Die derzeitige Vorgehensweise des Baureferats wird beibehalten. An problematischen Standorten erfolgt eine Prüfung baulicher Anpassungen zur Verbesserung der Situation. Die vom Gesundheitsreferat vorgeschlagenen Maßnahmen, wie vor allem Spritzentausch oder mobile Abfallbehälter, werden als zusätzliche Maßnahmen fortgeführt.

2.3.3. Taubenvergrämung/ Rattenplage/ Mäuseplage

Die Tierpopulation mit unerwünschten Schädlingen ist in ganz München ein Thema. Sowohl Essensreste in Abfällen wie auch gezielte Fütterung von Einzeltieren führen zu einem enormen Nahrungsangebot für Tauben, Ratten und Mäuse.

Im ORT Hbf. besteht Konsens, dass es sich um ein allgemeines Problem handelt. Vorrangig sollen die Futterstellen zeitnah entfernt werden.

Die städtische Straßenreinigung entfernt die Futterstellen für Tauben innerhalb der satzungsgemäßen Reinigung. Zusätzlich können über die Online-Plattform „Mach München besser!“ (www.machmuenchenbesser.de) Futterstellen gemeldet werden. Diese werden im Anschluss schnellstmöglich entfernt und gereinigt. Präventiv sollen Verursacher*innen von Futterstellen strenger geahndet werden.

Handlungsempfehlung:

Die an der Online-Plattform „Mach München besser!“ – www.machmuenchenbesser.de - beteiligten Referate werden gebeten, diese Meldemöglichkeit noch bekannter zu machen. Das Baureferat wird in seinem Web-Auftritten explizit auch auf die Meldungsmöglichkeit von Futterausbringung hinzuweisen. Das Kreisverwaltungsreferat wird die Strategie zu Einrichtung und Betrieb von Taubenhäusern in einem Beschlusssentwurf für den Kreisverwaltungsausschuss am 01.10.2024 vorstellen.

2.3.4. Weiterer Raum für soziale aufsuchende Arbeit und Entzerrung/ Dezentralisierung von Hilfsangeboten

Im ORT Hbf. besteht über den Bedarf kein Konsens. Einerseits sollen Hilfsangebote zentral und leicht zugänglich sein, andererseits führt eine Zentralisierung von Hilfsangeboten am Hauptbahnhof zu einer Erhöhung des Nutzungsdrucks am Hauptbahnhof durch Szeneangehörige, die zum Aufsuchen der bereits belasteten Örtlichkeit gezwungen sind.

Im Umfeld des Hauptbahnhofs bestehen bereits vielfältige Hilfsangebote für Menschen in unterschiedlichen Problemlagen, wie etwa der Kontaktladen L43 für drogenabhängige Menschen.

Für Alkoholabhängige und alkoholgefährdete Menschen gibt es in München mit dem Begegnungszentrum D3 nur eine Einrichtung, die ihnen den Tagesaufenthalt sowie den einfachen Zugang zu Hilfsangeboten bietet und gleichzeitig erlaubt, in der Einrichtung mitgebrachten Alkohol zu konsumieren. In den drei weiteren sog. Kontakt- und Begegnungsstätten in München ist der Alkoholkonsum nicht gestattet, weshalb durch diese Einrichtungen Menschen nicht erreicht werden, die auf den Alkoholkonsum zeitweise nicht verzichten können.

Im Umgriff des Hauptbahnhofs befinden sich zudem mehrere Einrichtungen und Angebote für die Zielgruppe der von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffenen, in der Prostitution tätigen Menschen. Räumlich konzentrieren sich diese Einrichtungen im Bereich des südlichen Bahnhofsviertels sowie im südlichen Teil des 3. Stadtbezirks, Maxvorstadt, entlang der Dachauer Straße. Weitere Unterstützungsangebote, wie der Tagestreff „otto und rosi“ und der Tagesaufenthalt für Familien „FamAra“ sowie die Teestube „komm“ befinden sich im Münchner Osten bzw. in der Isarvorstadt, sind aber in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe sehr etabliert und von Hilfebedürftigen gut angenommen.

Diese niederschweligen Angebote werden durch die aufsuchende soziale Arbeit, Streetwork, sowie die Übernachtungsangebote auch für weitere Zielgruppen, wie Frauen, suchtkranke Menschen oder Jugendliche ergänzt. Die fachlichen Schwerpunkte der Arbeit der Einrichtungen, der aufsuchenden sozialen Arbeit, der Wohn- und Übernachtungsangebote für diese Zielgruppen wurden in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07328 in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 04.07.2023 ausführlich dargestellt.

Handlungsempfehlung:

Es besteht derzeit keine Veranlassung zusätzliche Hilfsangebote im Umgriff des Hauptbahnhofes zu beschließen. Die Situation soll vom Sozialreferat und dem Gesundheitsreferat laufend beobachtet werden, um rechtzeitig einen Bedarf – auch in anderen Stadtteilen – zu erkennen und Angebote zu prüfen.

2.3.5. Korbinian-Küche Konfliktmanagement

Im Umfeld der Essensausgabe am ehemaligen Parkplatz an der Elisenstraße 5 führen Störungen vor allem durch Urinierende aber auch Speisereste und teilweise Nutzung von lautstarker Musik immer wieder zu Beschwerden. Die Störungen treten allerdings auch unabhängig von der Öffnung der Korbinian Küche auf. Der KAD ist in diesem Bereich im Einsatz. Es ist feststellbar, dass der Bereich im Umgriff der Elisenstraße 5 / Ecke Dachauerstraße während der Sommerpause der Korbinian-Küche weniger frequentiert ist.

Seit der Wiedereröffnung der Korbinian-Küche im September 2021 sind die Beschwerden wegen Belästigungen durch Vermüllung/ Geruch erneut angestiegen.

Laut St. Bonifaz sollte der derzeitige Standort an der Dachauerstraße jedoch beibehalten werden, weil der Bedarf für diese Essensausgabe bei der Münchner Armutsbevölkerung und obdachlosen Menschen vorhanden ist und die Caritas aktuell auch keine Möglichkeit sieht, an einen anderen passenden Standort umzuziehen. Um die Situation zu verbessern, wurde vom Betreiber ein Sicherheitsdienst installiert. Dadurch hat sich die Situation entspannt.

Handlungsempfehlung:

Der Standort der Korbinian-Küche sollte erhalten bleiben, jedoch sollte die Situation im Sinne der Anwohnenden weiterhin im ORT Hbf. beobachtet werden.

2.3.6. Erlebbares Wasser

Ein Vorschlag des Forschungsprojekt SiBa – Sicherheit im Bahnhofsviertel für München ist, durch Wasserspender sowohl in heißen Monaten das Kleinklima und die Versorgung mit Trinkwasser wie auch die Belebung / Gestaltung des Bahnhofsviertels zu verbessern. „Erlebbares Wasser“ spielt für das Innenstadtkonzept des Planungsreferates gerade aufgrund der Klimaerwärmung eine große Rolle. Wo immer möglich, sollen diese Maßnahmen (z.B. Sprühnebel, Trinkbrunnen/ Wasserspender) zum Einsatz für das Wohlbefinden und als Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung angebracht/ installiert werden.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782, wurde dem Antragspunkt, insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit zu realisieren, bereits zugestimmt.

In Bezug auf die "Sprühnebel" weist das Gesundheitsreferat auf das nicht unerhebliche gesundheitliche Gefährdungspotential derartiger Anlagen hin, weshalb dies grundsätzlich keine Unterstützung des GSR findet. So ist aus der Verwendung ähnlicher Anlagen beispielsweise das massenhafte Auftreten von Legionellenerkrankungen bekannt. Vergleichbare technische Vorgaben zum Betrieb derartiger Anlagen existieren deshalb bislang nicht.

Handlungsempfehlung:

Die Umsetzung des Konzepts „Erlebbares Wasser“ wird befürwortet und unterstützt. Dabei müssen jedoch der Standort und die dortige vorwiegende Nutzergruppe und damit einhergehende Risiken berücksichtigt werden. Auf „Sprühnebel“ ist jedoch wegen des dadurch entstehenden Gesundheitsgefährdungspotential zu verzichten. Die Einrichtung von 100 Trinkbrunnen – darunter auch am Hauptbahnhof und am Stachus - wird begrüßt. Die Umsetzung des Konzeptes soll zeitnah erfolgen.

2.3.7. Vereinarbeit stärken; Quartiersmanagement

Die Stärkung des Zusammenhaltes und die Verbesserung der Situation im Viertel durch die Arbeit des Vereins Südliches Bahnhofsviertel e.V. wird als sehr wichtig angesehen. Die Zusammenarbeit, der Zusammenhalt und die gemeinsame Identität im Viertel - z.B. durch ein Quartiersfest/ Straßenfest unter Einbindung der Bevölkerung - soll weiter gestärkt werden. Die Möglichkeiten hierzu sollen mit dem Verein diskutiert oder über ein Quartiersmanagement als Bindeglied zwischen Anwohner*innen und Vertreter*innen aus den verschiedenen Bereichen der Verwaltung, der lokalen Politik, der privaten Wirtschaft, lokalen Vereinen und Initiativen initiiert werden.

Quartiersmanager*innen begleiten nicht nur die städtebaulichen Maßnahmen. Als „Motor“, als „Kümmerer*innen“ und Ansprechpartner*innen vor Ort initiieren und unterstützen sie die Projekte. Die Einrichtung eines Quartiersmanagements fördert vorhandene Ressourcen, bindet Bewohner*innen in die Prozesse ein und wird deswegen als sehr positiv für die Entwicklung eines Viertels gesehen.

Im Zusammenhang mit der Breite des Aufgabenspektrums und der Vielfalt der beteiligten Akteure müssen die Tätigkeitsbereiche dieser koordinierenden Stelle jedoch klar beschrieben und die Ansiedlung der Stelle sowie deren Finanzierung geklärt werden.

Auf räumlicher Ebene gibt es im Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits das Münchner Modell der Handlungsräume. Die Handlungsräume stellen ein Instrument der Stadtentwicklungsplanung dar und sind als Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung jene Teile der Stadt, die eine besonders große Entwicklungsdynamik aufweisen. Mit dem Handlungsraumansatz wird dabei die strategische Ebene des Stadtentwicklungskonzepts „Perspektive München“ als das zentrale Steuerungsinstrument für eine zukunftsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung mit der operativen räumlichen Ebene in ausgewählten Teilen der Stadt verknüpft. Von den aktuell neun Handlungsräumen werden mit dem Handlungsraum 3 (Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing) dem Handlungsraum 6 (Neuperlach) und dem Handlungsraum 9 (Innenstadt) derzeit bereits drei Handlungsräume bearbeitet. Dafür gibt es in jedem der Handlungsräume ein Handlungsraummanagement, das ein vielfältiges Aufgabenspektrum übernimmt. Zu den wesentlichen Aufgaben eines Handlungsraummanagements gehört auch die Vernetzung mit verschiedenen Akteur*innen im jeweiligen Handlungsraum.

Ein Quartiersmanagement agiert nicht nur auf kleinräumlicherer Ebene, sondern greift auch spezifischere Fragestellungen auf, wie im Fall des Bahnhofsviertels beispielsweise die Themen Sicherheit, Drogen- und Alkoholkonsum oder die Veranstaltung eines Quartiersfestes, wo die Vernetzung mit der örtlichen Ebene vor Ort im Vordergrund steht. Dass die Einrichtung, Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen der Ebene Handlungsraummanagement und Quartiersmanagement sinnvoll ist, zeigt sich z.B. im Handlungsraum 3, wo das Stadtteilmanagement Giesing stärker lokal verankert ist, während das Handlungsraummanagement die Einbindung der Verwaltung stärkt. Beide Teile profitieren von Zusammenarbeit und regelmäßigem Austausch. Eine derartige Zusammenarbeit zwischen Quartiersmanagement und Handlungsraummanagement Innenstadt (das im Aufbau befindliche Innenstadtmanagement) auch im Handlungsraum 9 zu ermöglichen, sollte als Maßnahme im Rahmen der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes mitaufgenommen werden.

Handlungsempfehlung:

Die Zusammenarbeit von Handlungsraummanagement Innenstadt und dem Verein Südliches Bahnhofsviertel e.V., sowie weiterer Akteur*innen im Handlungsraum Innenstadt wird im Rahmen der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes als Maßnahme mit aufgenommen. Die Einrichtung eines Quartiermanagements durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird befürwortet. Die Möglichkeit der Installation des Quartiersmanagements im Umgriff des Hauptbahnhofs wird im Rahmen der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes referatsübergreifend geprüft.

2.3.8. Spaziergänge/ Nachtwanderung mit Polizei und sozialen Einrichtungen sowie Angebot zu Nachtspaziergang durch Baureferat im Viertel

Die sog. Spaziergänge von Baureferat und vor allen von Bezirksausschüssen mit der Polizei dienen der Begutachtung möglicher Problemstellungen. Außerdem kann eine Nachtwanderung eine mögliche Maßnahme der Belebung des Viertels sein, welche jedoch bei sozialen Einrichtungen/ Vereinen bzw. im Tourismusbereich zu verorten wäre. Die Polizei ist insofern keine Anlaufstelle.

Neben dem Baureferat bietet auch die Fachstelle Moderation der Nacht (MoNa) seit 2023 Nachtspaziergänge zusammen mit den Bezirksausschüssen an. Im Jahr 2023 haben drei Nachtspaziergänge stattgefunden, 2024 wird das Angebot nochmal an die Geschäftsstellen der Bezirksausschüsse kommuniziert.

Handlungsempfehlung:

Die derzeit stattfindenden Treffen von Verwaltung, Lokalpolitik und ggf. engagierten Bürgern*innen sind wichtig und ausreichend. Bei der Einladung zu den Terminen sind auch absehbar tangierte Fachstellen zu den Spaziergängen hinzuzuziehen. Zudem wird über die Spaziergänge im ORT Hbf. berichtet und die Themen werden dort auch im Vorfeld eingebracht.

2.3.9. Flex-Teams

Bei neu entstehenden Problemörtlichkeiten ist eine zeitnahe Reaktion der Landeshauptstadt München erforderlich, um die Verfestigung einer unerwünschten Nutzung zu verhindern, ehe es zu größeren Beschwerden kommt. Sofern reine Sicherheitsthemen bekannt werden, sind diese u.a. in S.A.M.I. zu behandeln, ggf. kann über Außendienstmitarbeitende des KAD oder das Polizeipräsidium München hier schnell interveniert werden. Bei niederschweligen (Nachbar-) Streitigkeiten werden von AKIM erforderliche Deeskalationsmaßnahmen vor Ort getroffen.

Aus den Erfahrungen der Vorjahre heraus, dass etwa Feier-Hotspots sehr schnell neu entstehen können, wurde ein eigenes Team von Honorarkräften gebildet, die an flexibel entstehenden Orten einsetzbar sind: Das AKIM-Flex-Team. Es ist besetzt mit Konfliktmanager*innen, die schon erfahren sind mit der AKIM-Arbeit und sich auf neu entstehende Aufträge flexibel einstellen und auf schnellen Zuruf kurzfristig an Örtlichkeiten präsent sein können.

Aus den Erfahrungen der Vorjahre heraus, dass Feier-Hotspots sehr schnell neu entstehen können, wurde ein eigenes Team von Honorarkräften gebildet, die an flexibel entstehenden Orten einsetzbar sind: Das AKIM-Flex-Team. Es ist besetzt mit Konfliktmanager*innen auf Honorarbasis und wird für Konflikte rund um das nächtliche Feiern eingesetzt. Der Einsatz der sog. Flex-Teams wurde bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 05703 „Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene. Evaluation. Bericht über Lösungsansätze und Projekte mit externen Partner*innen. Auftrag aus der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat“ in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 23.03.2022 vorgestellt.

Handlungsempfehlung:

Derzeit besteht keine Veranlassung, zusätzliche Maßnahmen zur Konfliktbearbeitung vor Ort zu beschließen.

2.3.10. Kommunalen Außendienst (KAD) Präsenz/ Erweiterung

Die Arbeit des KAD wurde im ORT Hbf. positiv gewürdigt, da sie sowohl zu subjektiven wie objektiven Verbesserungen beiträgt.

Eine räumliche Ausweitung des Einsatzgebiets wäre aus Sicht einiger Teilnehmer*innen des ORT Hbf. hilfreich, wird aber nur bei ausreichenden personellen Ressourcen als sinnvoll erachtet. Der Inhalt der Aufgaben sollte sich jedoch nicht verändern. Der KAD befindet sich gerade in einem laufenden Reformprozess, womit der Stadtrat 2024 gesondert befasst wird.

Handlungsempfehlung:

Der inhaltliche und räumliche Aufgabenbereich des KAD wird vom Kreisverwaltungsreferat fortlaufend evaluiert. Bei Notwendigkeit einer Bedarfsanpassung wird dies dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

2.3.11. Verschmutzung/ Müll

Die Verschmutzung eines Gebietes ist für die subjektive Sicherheit mitverantwortlich (broken window“ - Theorie). Das gesamte Areal um den Hauptbahnhof ist aufgrund der noch viele Jahre andauernden Baumaßnahmen am Bahnhof selbst wie auch die zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen und sonstigen Baustellen stark mit Baulärm, -Verschmutzungen und Bauzäunen belastet. Die hierdurch entstehenden zahlreichen Nischen bieten Raum für weitere Müllansammlungen, aber auch für sonstige Ablagerungen, wie etwa Schlafutensilien, Müll, Exkrememente aber auch achtlos weggeworfene Essensreste oder Zigarettenkippen belasten das Viertel und führen zusätzlich zu einem Imageproblem, bei dem das eigene Fehlverhalten als nicht mehr relevant im Gesamtzusammenhang eingestuft wird. Dem gilt es durch ausreichende Toiletten (s. Ziff. 2.3.2), Fütterungsverbote (s. Ziff. 2.3.3), entsprechende Gestaltung der Baustellen, aber auch durch Reinigung und ausreichenden Müllbehälter entgegenzuwirken.

Die Aufstellung von Abfallbehältern erfolgt durch das Baureferat unter Berücksichtigung der Grundsätze für ein wirtschaftliches und effizientes Handeln immer dann, wenn konkrete Bedarfsfeststellungen im Betrieb vorliegen. Bei der Aufstellung von Abfallbehältern sind neben den reinen Anschaffungskosten auch die permanent laufenden Kosten im Betrieb je Behälter für Kontrolle, Anfahrt, Leerung, Instandhaltung etc. mit zu berücksichtigen. Die hierbei im Regelfall verwendeten Abfallbehälter (Typ Fußgängerzone) mit breitem Metallring haben sich in Vergleichstest als bestmögliche Behälter in Bezug auf die Probleme mit Vögeln herauskristallisiert. Behälter mit Deckeln werden dahingehend in der Regel von der Bevölkerung bereits nach kurzer Zeit aufgrund von Verschmutzung und Hygieneproblemen nicht mehr be- und genutzt, so dass diese keine Option für die Landeshauptstadt München darstellen. Die Abfallbehälter-Entleerung erfolgt satzungsgemäß von Montag bis Samstag 2 x täglich, sowie einmal am Sonntag und je nach Anfall bzw. Veranstaltungen.

Besonders vermüllte Örtlichkeiten können über die Online-Plattform „Mach München besser!“ – www.machmuenchenbesser.de - gemeldet werden. Diese werden im Anschluss schnellstmöglich entfernt und gereinigt.

Ordnungswidrige bzw. mutwillige Verschmutzungen sollen, sofern Personalien der verursachenden Person festgestellt werden, konsequent mit Bußgeld geahndet werden.

Handlungsempfehlung:

Auf die Bedeutung eines ausreichenden Angebots an Toiletten (s. Ziff. 2.3.2) wird hingewiesen.

Die an der Online-Plattform „Mach München besser!“ – www.machmuenchenbesser.de - beteiligten Referate werden gebeten, diese Meldemöglichkeit noch bekannter zu machen.

2.3.12. Hinterhöfe/ Garagen/ Drogenkonsum

Schwer einsehbare Hinterhöfe, aber auch Tiefgaragen sind im Bahnhofsviertel oft Rückzugsorte für BTM-Konsum sowie Prostitution oder Obdachlose. Urinieren, Defäkieren, offener Drogenkonsum, Prostitutionshandlungen oder nächtigende Personen lösen zumindest subjektives Unwohlsein aus.

Möglicherweise vermeiden Bürger*innen daher den Bahnhofsbereich zu besuchen, wodurch die soziale Kontrolle zusätzlich verringert und subjektive Ängste gefördert werden.

Da hiervon – gerade in Innenhöfen – Privatgrundstücke betroffen sind, wurde im ORT Hbf. vorgeschlagen, an die Eigentümer*innen der betroffenen Liegenschaften heranzutreten. Über Beratung und Appelle sollen die Grundstückseigentümer dazu bewegt werden, die Zugänge zu zurückgesetzten Gebäuden und Hinterhöfen nach Möglichkeit zu sichern oder zumindest auszuleuchten. Zudem sollen auch bei der baulichen Gestaltung von neuen Objekten kriminalpräventive Belange bereits im Planungsstadium beachtet werden. Die Bedeutung vor der Realisierung von Bauprojekten auch ausreichende Beleuchtung des Straßenraums zu planen, wird im ORT Hbf. nochmals betont (siehe auch unter 2.5.6 Bessere Beleuchtung an "dunklen Stellen").

Weder Polizei noch KAD können die geschilderten teilweise strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen allein befriedigend dauerhaft unterbinden, hierzu sind präventive Maßnahmen insbesondere auch durch die Eigentümer*innen erforderlich.

Handlungsempfehlung:

Neben der Ansprache der betroffenen Hauseigentümer*innen mittels Informationsschreiben durch das KVR wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um die Aufnahme konkreter kriminalpräventiver Bauweisen in Form einer Gestaltung der Bauräume im Innenstadtkonzept gebeten.

2.3.13. Taxistände/ Speicherplätze für weitere Taxen/ Fahrradabstellplätze

Die Erforderlichkeit von Taxiständen und Fahrrad-Stellflächen in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof ist unbestritten. Diese unterliegen aber aufgrund der Bautätigkeit einer ständigen Veränderung.

Es wurde vom Mobilitätsreferat zusammen mit dem Baureferat eine Zwischenlösung gefunden, um am Hauptbahnhof Nord (Pfefferstr., Hirtenstr. Lämmerstr.) neue Taxiplätze zu schaffen sowie die Radabstellanlagen zu versetzen. Das Mobilitätsreferat hat in Abstimmung mit der Taxi München eG, der Deutschen Bahn und der Polizei Ersatzflächen in der Lämmerstraße nördlich des Hauptbahnhofs ausgewiesen.

Die 18 zusätzlichen Plätze dienen als Nachrückplätze für den derzeitigen Taxistand in der Pfefferstraße. Dort finden Reisende, die ein Taxi benötigen, den nächstgelegenen Taxistandplatz. Der nördlich des Hauptbahnhofs zu findende Taxistand kann vom Hauptbahnhof aus über den Ausgang „Arnulfstraße“ erreicht werden.

Die Versetzung der Radabstellanlagen von der Hirten- Ecke Lämmerstraße zur Hirten- Ecke Pfefferstraße wurde bereits am 23.09.2023 durch das Baureferat durchgeführt.

Der große Taxistandplatz am Hauptbahnhof Süd (Bayerstr.) wurde aufgrund von Bauarbeiten Anfang dieses Jahres aufgelöst. Ein Ersatz wird gesucht.

Handlungsempfehlung:

Die Situation bezüglich Taxistände und Fahrradabstellplätzen in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof wird vom Mobilitätsreferat weiterhin beobachtet, um flexibel auf neue Baumaßnahmen zu reagieren. Mobilitätsreferat und Baureferat werden gebeten im ORT Hbf. regelmäßig über die aktuelle Situation zu berichten. Soweit möglich, sollen weitere Taxistellplätze eingerichtet werden. Fahrradstellplätze müssen übersichtlich gestaltet werden und für Nutzer*innen sichtbar ausgewiesen werden. Das Mobilitätsreferat wird zudem gebeten, die geplante Beschlussvorlage "Konzept für das bauzeitliche Fahrradparken am Hauptbahnhof" dem Stadtrat nächstmöglich zur Entscheidung vorzulegen.

2.4. Themenkomplex Alter Botanischer Garten (ABG)/ Karl-Stützel-Platz

Der ABG und Karl-Stützel-Platz haben sich als neue Treffpunkte verschiedener Szenen nach dem Abbruch des „Schwammerls“ (Vordach des Hauptbahnhofs) im Jahr 2019 herausgestellt. Insbesondere der ABG ist durch BTM-Handel, mehrerer vermeintlichen, aber auch tatsächlichen sexuellen Übergriffen in Verruf gekommen und hat sich zum Angst-raum entwickelt, weshalb der KAD und PPM hier regelmäßig präsent sind. Der Karl-Stützel-Platz ist eher Aufenthaltsort für alkoholkonsumierende Personen und trotz seiner Nähe zu Tram und Schule nicht mehr der beabsichtigte Raum für Nicht-Szeneangehörige zum Verweilen im öffentlichen Raum.

2.4.1. Karl-Stützel-Platz

Im ORT Hbf. wird diskutiert, ob durch positive Bespielung (Bsp. Spielmobil) oder die Einrichtung eines sog. Sozialkiosks die Situation vor Ort verbessert werden könnte. Die Betreiber eines Kiosks können Ansprechpartner sein und sich so im eigenen Interesse um den Platz kümmern. Dadurch würde wiederum eine soziale Kontrolle ermöglicht (Bsp. Kiosk am Grünsplatz). Sport- und Gastronomieangebote können die Aufenthaltsqualität steigern und die Belegung fördern. Die umliegenden Anwohner*innen, die Beschäftigten, Schüler*innen und Ausgewilligen hätten eine Anlaufstelle/ Ziel den Karl-Stützel-Platz und AGB aufzusuchen.

Diesbezüglich hat das Referat für Bildung und Sport im April 2023 bereits einen Runden Tisch „Städtisches Luisengymnasium“ initiiert. Neben einer Vielzahl von Referaten, Behörden, dem anliegenden Luisen Gymnasium und Einrichtungen war auch der zuständige Bezirksausschuss vertreten. Das gemeinsame Votum der Teilnehmenden war, dass die Attraktivität des Karl-Stützel-Platzes für alle Bürger*innen gesteigert werden soll. Dies soll durch eine Belegung des Platzes erreicht werden, wodurch auch die Sicherheit gesteigert wird.

Dem Gremium ist wichtig, dass keine Personengruppen verdrängt werden. Vielmehr soll das Areal so gestaltet werden, dass eine Vielzahl von Bürger*innen eingeladen sind, den Platz aufzusuchen und zu nutzen.

Die Aufwertung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums ist bereits in den Leitlinien des Innenstadtkonzepts (Sitzungsvorlage 02-08 / V 08288, Beschluss der VV des Stadtrates vom 05.10.2006) verankert und damit Grundlage für Planungen und

Projekte-. Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 „Perspektive München Integriertes Handlungsraumkonzept Münchener Innenstadt, Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes sowie Finanzierung“, wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt (25.11.2021), das Innenstadtkonzeptes als integriertes Handlungsraumkonzept fortzuschreiben. Es werden Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsfähige Innenstadt erarbeitet. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2024 in den Stadtrat eingebracht.

Handlungsempfehlung:

Die Planungen zu Möglichkeiten der Aufwertung des Karl-Stützel-Platzes werden weiter im Runden Tisch Luisengymnasium verfolgt.

2.4.2. Ampelschaltung am Luisengymnasium und Tempo 30 Zone in der Luisenstraße

Im Umgriff des Hauptbahnhofes findet besonders an Werk- und Schultagen ein hohes Verkehrsaufkommen statt. Gerade auch im Bereich der Elisen- und Luisenstraße, an welcher das Luisengymnasium liegt, ist zu den Stoßzeiten der Weg zur Schule für die Schüler*innen mit Risiken behaftet.

Im ORT Hbf. wird deswegen der Wunsch geäußert, die Freigabezeit für die Lichtsignalanlage (LSA) Elisen-/ Luisenstraße zu verlängern, um den Schüler*innen ein gefahrloses Überqueren der Straße auf dem Weg zu und von ihrer Schule zu ermöglichen. Jedoch wird vom Mobilitätsreferat zu bedenken gegeben, dass eine Veränderung einer einzelnen Ampelschaltung problematisch ist, weil die Ampelschaltungen in dem ganzen Bereich aufeinander abgestimmt sind.

In Summe all dieser Wechselwirkungen ist eine weitere Anhebung der Freigabedauer für die thematisierte Wegebeziehung als problematisch zu werten. Eine Freigabezeitverlängerung für diese Wegebeziehung kann daher vom zuständigen Fachreferat nicht in Aussicht gestellt werden.

Auch der Wunsch nach einer Tempo 30 Zone in der Luisenstraße wird geäußert. Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum 14.12.2016 und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vom 29.05.2017 wurde unter anderem die Einrichtung von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen erleichtert. Durch die Neufassung des § 45 Abs. 9 StVO wurde die hohe Anforderungshürde für Beschränkungen des fließenden Verkehrs abgesenkt. Damit wurde die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 an innerörtlich klassifizierten Straßen sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern erleichtert.

Aufgrund dieser Änderungen wurde von Seiten der Schulwegsicherheit bereits im Oktober 2018 eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 im unmittelbaren Schuleinzugsbereich des Luisen-Gymnasium in der Luisenstraße 7 zwischen Elisenstraße und Karlstraße angeordnet.

Diese T 30 Regelung wurde beidseitig mittels Zeichen 274-30 StVO mit den Zusätzen „werktags, Mo – Fr von 7 – 18 Uhr“ und Zeichen 1012-50 „Schule“ errichtet. Im Verlauf der Geschwindigkeitsbeschränkung erfolgte auch eine erforderliche Wiederholungsbeschilderung nach der Einmündung Sophienstraße.

Weitere streckenbezogene Tempo 30 Regelungen in der Luisenstraße sind von Seiten der Schulwegsicherheit nicht mehr möglich.

Auch aus Gründen des Lärmschutzes sind hier derzeit keine verkehrsbeschränkenden bzw. -verbietenden Maßnahmen geboten.

Handlungsempfehlung:

Es besteht derzeit keine Möglichkeit bei der Ampelschaltung am Luisengymnasium und bei Tempo 30 in der Luisenstraße über die o.g. Aspekte hinaus zusätzliche Maßnahmen zu beschließen.

2.4.3. Alter Botanischer Garten (ABG)

Der Alte Botanische Garten ist keine Fläche der Landeshauptstadt München, sondern befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayerns.

Die Zuständigkeit für den Unterhalt der Grün- und Erholungsanlage Alter Botanischer Garten liegt jedoch beim Baureferat (Gartenbau). Hierunter fällt auch die regelmäßige Reinigung inkl. Leerung der Abfallbehälter. Die Reinigung erfolgt täglich, Sonderreinigungen sind im Bedarfsfall möglich. Im Winter werden die Reinigungsgänge an den Wochenenden dem Bedarf angepasst. Dies wird als ausreichend angesehen.

Auch für den an den Karl-Sützel-Platz angrenzenden ABG stellt sich die Frage, wie dieser für alle Nutzer*innen zu einem objektiv, wie auch subjektiv sicheren und gerne besuchten Ort wird.

Neben der verstärkten Präsenz von KAD und Polizei ist auch hier zu prüfen, ob und wie dieser durch Sport- oder Gastronomieangebote „bespielt“ und aufgewertet werden kann. Die Tatsache, dass es sich jedoch um eine Fläche des Freistaates Bayern handelt und zudem diese auch unter Denkmalschutz steht, schränkt jedoch die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt München sehr stark ein. Jedoch ist offensichtlich, dass eine positive Belegung des anliegenden Karl-Sützel-Platzes auch positive Auswirkungen auf den ABG haben würde.

Handlungsempfehlung:

Es ist keine zusätzliche Reinigung im ABG erforderlich. Der KAD wird dort weiterhin sichtbare Präsenz zeigen. Am ORT Hbf. wird weiterhin die Situation im ABG beobachtet und Ideen entwickelt, wie sich der ABG in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern und unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes „bespielen“ lassen könnte. Dabei wird der Runde Tisch Luisengymnasium einbezogen.

2.5. Themenkomplex Eingabe Migrationsbeirat

Der Migrationsbeirat brachte in den Sozialausschuss am 04.07.2024 anlässlich der dort behandelten Beschlussvorlage Nr. 20 - 26 / V 07328 des Sozialreferates eine Stellungnahme mit größtenteils gebietsunabhängigen Anregungen und Wünschen ein, die aufgrund der Kurzfristigkeit im damaligen Ausschuss nicht ausreichend behandelt werden konnte. Daher hat das Sozialreferat diese Stellungnahme des Migrationsbeirates zur Behandlung im Rahmen des Operativen Runden Tisches Hauptbahnhof eingebracht. Die Eingabe des Migrationsbeirates der Landeshauptstadt München (siehe Anlage 4) wurde im ORT Hbf. erörtert und wie folgt behandelt.

2.5.1. Interkulturelle Schulungen und Antidiskriminierungs-Schulungen

Im ORT Hbf. wurde von KAD und der Polizei berichtet, dass diese diesbezüglich geschult werden.

Bei der Polizei finden während der Ausbildung und der Grundfortbildung entsprechende Schulungen statt, die Polizeibeamt*innen sind ausreichend sensibilisiert. Auch die Mitarbeiter*innen des KAD sind diesbezüglich geschult und werden auch künftig wiederkehrende Schulungen erhalten. Das im Rahmen des aktuell bestehenden Reformprojekts zu entwickelnde Schulungskonzept wird – wie zuvor auch – Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz, Antirassismus, Schulungen zu Gleichstellungsthemen und Gender als festen Bestandteil enthalten.

Handlungsempfehlung:

Es besteht kein weiterer Bedarf an interkulturellen Schulungen und Antidiskriminierungs-Schulungen bei KAD und PPM.

2.5.2. Sicherheit und die soziale Arbeit in den Katakomben

Nach den Erkenntnissen von Streetwork der Suchtberatung des Gesundheitsreferats wurden in der Vergangenheit einzelne Bereiche im Untergeschoß des Hauptbahnhofs von drogenabhängigen Menschen als Übernachtungsgelegenheit und zum Drogenkonsum genutzt. Im ORT Hbf. erklärt ein Vertreter der Deutschen Bahn AG, dass die Katakomben in den Zuständigkeitsbereich der Bahn fallen.

Bereits seit geraumer Zeit ist der Zugang zu diesen Örtlichkeiten nicht mehr möglich, weshalb dort auch keine soziale Arbeit mehr stattfindet.

Handlungsempfehlung:

Da kein Zugang mehr besteht, gibt es keine Veranlassung, bezüglich der Katakomben zusätzliche Maßnahmen zu beschließen.

2.5.3. Durchführung einer Studie zur Eruierung, welche Rolle geschlechter-, kulturell- und diversitätsspezifische Hintergründe bei der individuellen Suchtproblematik einnehmen

Im ORT Hbf. wird einer solchen Studie grundsätzlich eine positive Wirkung eingeräumt. Im Ergebnis war sich der ORT Hbf. aber einig, dass derzeit eine solche Studie nicht initiiert werden sollte. So wird der Bedarf an dieser Studie momentan nicht gesehen.

Handlungsempfehlung:

Es besteht derzeit keine Veranlassung, Mittel für eine Studie zur Eruierung, welche Rolle geschlechter-, kulturell- und diversitätsspezifische Hintergründe bei der individuellen Suchtproblematik einnehmen, zu beantragen.

2.5.4. Längere Öffnungszeiten D3

Der Leiter der Einrichtung D3 erläuterte im ORT Hbf., dass momentan keine Erweiterung des Angebots geplant sei.

Es ist feststellbar, dass sich die Nutzer*innen des D3 abends in die Übernachtungsmöglichkeiten begeben. Zudem haben andere Einrichtungen, wie z.B. Otto & Rosi, die Teestube „komm“ und die Bahnhofsmision längere Öffnungszeiten.

Durch die verschiedenen Einrichtungen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten, sind genügend Angebote zum Aufenthalt vorhanden.

Handlungsempfehlung:

Es besteht derzeit keine Veranlassung für das D3 längere Öffnungszeiten anzubieten.

2.5.5. Erhöhung des Gesundheitsfonds

Seit Schaffung des Gesundheitsfonds für Menschen ohne Krankenversicherung im Jahr 2019 wurde dieser bis dato nie zur Gänze ausgeschöpft. Es ist daher aus Sicht der zuständigen Fachsteuerung des Sozialreferates aktuell nicht notwendig, diesen aufzustocken. Zudem würden so Finanzmittel unnötig gebunden. Sollte der Gesundheitsfonds zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr ausreichen, würde das Sozialreferat von sich aus den Stadtrat mit einem entsprechenden Antrag zur Erhöhung des Fonds befassen.

Handlungsempfehlung:

Es besteht derzeit keine Veranlassung das Budget des Gesundheitsfonds zu erhöhen.

2.5.6. Bessere Beleuchtung an "dunklen Stellen" und Beleuchtung ABG

Im ORT Hbf. erklären die Vertreter*innen des Baureferates, dass die Straßenbeleuchtung auch in Grünanlagen und damit auch deren Qualität einer ständigen Beobachtung unterliegt, Maßnahmen werden bei Bedarf laufend umgesetzt. Unter der **Service-Telefonnummer 233-96222** oder per Meldeplattform "Mach München Besser!" (<https://machmuenchenbesser.de>) können defekte Straßenlampen direkt von Bürger*innen gemeldet werden. Ein an zahlreichen Lichtmasten angebrachter QR-Code führt per Handy-Scan ebenfalls zum Online-Melde-Formular.

Die Beleuchtungssituation am Bahnhofplatz und im Bahnhofsviertel wird durch diverse, teils bereits begonnene Vorhaben untersucht und umfänglich vom Baureferat neugestaltet. So wird im Rahmen des Umbaus des Bahnhofplatzes (siehe auch Beschluss „Neubau Hauptbahnhof München“ vom 15.04.2015; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02553) ein neues Beleuchtungskonzept unter Einsatz neuester LED-Technik umgesetzt. Damit unterstützt die Beleuchtung ein freundliches und attraktives Erscheinungsbild des ganzen Bereiches. Zusätzlich wird im südlichen Bahnhofsviertel die Straßenbeleuchtung im Zuge des LED-Leuchtaustauschprogramms (siehe auch Beschluss „LED-Straßenbeleuchtung; Ergebnisse des Pilotbetriebs in Freiham Nord; Austauschprogramm“ vom 04.02.2020; Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17541) überarbeitet und mit neuen, effizienteren LED-Leuchten ausgestattet.

Im Jahr 2024 werden im südlichen Bahnhofsviertel alle alten Kreisscheibenleuchten (106 Stück in der Sonnenstraße, Elisenstraße, Luisenstraße, Bayerstraße und am Karlsplatz) gegen neue effizientere LED-Leuchten ausgetauscht. Im Zuge des momentan laufenden LED-Programms sind für den Zeitraum 2024 bis 2026 im südlichen Bahnhofsviertel derzeit keine weiteren Leuchten für einen Austausch vorgesehen.

Das Baureferat bietet auch an, ausgewählte konkrete Örtlichkeiten, an denen aus Sicht der öffentlichen Sicherheit die Beleuchtungssituation kurzfristig verbessert werden sollte, entsprechend zu überprüfen und bei technischer Machbarkeit gezielt punktuelle Beleuchtungsmaßnahmen vorzuziehen.

Auch im Alten Botanischen Garten ist es aufgrund der dortigen aktuellen Lage (siehe auch Ziff.2.4) notwendig, für eine funktionierende und ausreichende Beleuchtung zu sorgen. Die Beleuchtung im ABG wurde aus diesem Grund schon mehrfach geändert.

Im Alten Botanischen Garten ist derzeit eine feste Wegebeleuchtung installiert. Die derzeitigen Leuchten werden durch robustere Modelle ersetzt, um den Vandalismus bedingten Leuchtenausfall zu minimieren und damit die Zuverlässigkeit der Beleuchtung zu erhöhen. Das Beleuchtungsniveau wird im Rahmen dieses Austauschs angehoben. Zusätzlich ist im Alten Botanischen Garten eine spezielle Scheinwerferanlage vorhanden, die von der Polizei manuell hinzugeschaltet werden kann, um entsprechende Personenkontrollen durchführen zu können.

Handlungsempfehlung:

Es besteht derzeit keine Veranlassung zusätzliche Maßnahme bezüglich „besserer“ Beleuchtung im Bahnhofsviertel und im ABG zu beschließen.

2.5.7. Analyse Beschaffungsprostitution

Die Landeshauptstadt München (KVR) veranstaltet den Runden Tisch Prostitution an dem auch Stadträt*innen teilnehmen, sowie den Arbeitskreis Prostitution auf Verwaltungsebene, welche sich mit den rechtlichen und sozialen Aspekten der legalen, wie auch illegalen Prostitution befassen. Laut diesen Gremien ist in München der Trend bei den Zahlen der legalen Prostitution derzeit generell rückläufig.

Im ORT Hbf. berichtet die Polizei, dass im Nußbaumpark derzeit die Zahl der männlichen Prostituierten in diesem Bereich stark rückläufig ist. Der KAD kann diese Beobachtungen bestätigen.

Eine eigene „Analyse_Beschaffungsprostitution“ wird nicht als notwendig angesehen, vielmehr sollten weiterhin die aktuellen Probleme und Aspekte in die aktiven Fachgremien Arbeitskreis und Runder Tisch Prostitution eingebracht werden.

Handlungsempfehlung:

Die aktuellen Probleme und Aspekte bezüglich der Prostitution werden weiterhin in die aktiven Fachgremien Arbeitskreis und Runder Tisch Prostitution eingebracht. Eine „Analyse Beschaffungsprostitution“ wird derzeit nicht veranlasst.

2.5.8. Infozentrum Migration und Arbeit

Der Migrationsbeirat fordert einstimmig das "Infozentrum Migration und Arbeit bei der AWO" in die Regelförderung aufzunehmen.

Das Infozentrum Migration und Arbeit ist eine niederschwellige Anlauf- und Informationsstelle für Migrant*innen aus den EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien, die infolge ihrer Arbeitssituation in eine prekäre Lebenssituation geraten sind. Träger des Projektes sind die Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gem. GmbH. Es wurde im Jahr 2012 initiiert und ist seither im südlichen Bahnhofsviertel angesiedelt.

Das Projekt wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms MBQ bereits gefördert. Die Fortführung der Förderung wurde im Rahmen einer kontinuierlichen Fortschreibung durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit einer Weiterentwicklung der Angebote für die benannten Zielgruppen am 13.12.2022 im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08064 bearbeitet und das Projekt Infozentrum Migration und Arbeit für die Laufzeit von 01.01.2023 – 31.12.2025 für weitere drei Jahre über freiwillige Leistungen des MBQ durch den Stadtrat beschlossen.

Handlungsempfehlung:

Die weitere Förderung des Infozentrums Migration und Arbeit ist bereits beschlossen. Dieser Punkt ist somit bereits behandelt und beantwortet.

3. Bewertung der Arbeit des ORT Hbf. neben der Einführung einer Task force

3.1. Operativer Runder Tisch Hauptbahnhof

Die Einrichtung eines gemeinsamen Operativen Runden Tisches Hauptbahnhof hat sich als positiv herausgestellt.

Durch die Einbeziehung der beteiligten Fachstellen der Verwaltung (von Kreisverwaltungsreferat, Sozialreferat, Gesundheitsreferat, Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Mobilitätsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport), der Polizei, der Bundespolizei, den vor Ort tätigen Sozialeinrichtungen und Akteuren (Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA, Verein „Südliches Bahnhofsviertel e.V.“) sowie der Bezirksausschüsse (BA 1, 2 und 3), konnten zunächst weiterhin bestehende Handlungsfelder identifiziert und durch die gebündelte Erfahrung und das Wissen speziell hierzu Lösungsansätze und Maßnahmen für das Viertel beraten und angestoßen werden. Die beteiligten Akteur*innen trafen sich auf „Augenhöhe“ und tauschten sich intensiv und engagiert über die Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten im Umgriff des Hauptbahnhofs aus. Es liegt in der Natur der Sache, dass aufgrund verschiedener Interessenslagen nicht immer ein Konsens über Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden konnte.

Mit der Auswertung der abschließend erfolgten schriftlichen Stellungnahmen wird deutlich, dass bereits viele Vorschläge bei den zuständigen Dienststellen umgesetzt werden und der Handlungsdruck nicht so hoch ist, wie im Vorfeld angenommen. Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass den Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Akteur*innen sachlich, aber auch aufgrund der finanziellen wie personellen Ressourcen Grenzen gesetzt sind. Auch wurde deutlich, dass der ORT Hbf. angesichts der sich ständigen Veränderungen der baulichen Gegebenheiten am Hauptbahnhof und dessen räumlichen Umgriff keinen

abschließenden „Masterplan“ entwickeln kann. Aufgrund dem noch langjährigen Wandel, dem der Hauptbahnhof unterliegt, ist es nicht möglich abschließende einmalige Maßnahmen zu ergreifen. Vielmehr hat sich gezeigt, dass an allen Örtlichkeiten und allen identifizierten Problemlagen kurzfristige Lösungen ausprobiert werden können und sollen, diese aber einer langfristigen laufenden Evaluierung und Beobachtung unterliegen müssen.

Ein wichtiger Effekt ist, dass sich die beteiligten Akteur*innen besser vernetzen konnten und erstmalig ein umfassendes Netzwerk an unterschiedlichsten Professionalitäten vertrauensvoll und konstruktiv mit einer Zielrichtung zusammenarbeitet und besteht. Daher bietet es sich an, den ORT Hbf. bis auf weiteres zu institutionalisieren, um so die sichtbaren Vorteile eines solchen Netzwerkes zu pflegen und im Sinne des Viertel weiterhin zu nutzen. Der ORT Hbf. soll daher in regelmäßigen Abständen erneut zusammenkommen (einmal im Jahr, bei Bedarf auch öfter), um dieses gewachsene Netzwerk weiterhin im Sinne des Viertels zu nutzen. Das Gremium kann und soll weiterhin flexibel auf die Gegebenheiten und Lagen reagieren.

Langfristig ist das Ziel, ein Quartiersmanagement für das Bahnhofsviertel einzurichten, welches sich mit ausreichender finanzieller und personeller Ausstattung mit den Problemlagen dieses sich stetig im Wandel befindlichen Viertels im Umgriff des Hauptbahnhofs befasst, aktiv Lösungen entwickeln kann und dafür auch die Koordination übernimmt. Wenn das Quartiersmanagement sich etabliert hat, soll dieses auch die Aufgaben des ORT Hbf. mitübernehmen. Dann hat auch der ORT Hbf. sein Ziel erreicht, seine Aufgabe erfüllt und wird dadurch obsolet. Bis dahin wird der ORT Hbf. als notwendiges Gremium für das Bahnhofsviertel gebraucht.

3.2. Task force

Im April 2024 hat der Oberbürgermeister eine Task force einberufen, welche sich ebenfalls mit Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel befasst.

Ziel der Task force ist es, den problematischen Verfestigungen und negativen Entwicklungen im Bahnhofsviertel zeitnah entgegenzuwirken und zwischen allen beteiligten Stellen abgestimmte Maßnahmen zu treffen und umzusetzen.

Unter Federführung des für Sicherheitsangelegenheiten zuständigen Kreisverwaltungsreferates wird mit den zuständigen Fachreferaten und der Polizei (zumindest anfangs) alle ein bis zwei Wochen in der Task force getagt, um schnell zu Lösungen zu kommen. Feste Teilnehmer sind neben dem KVR und dem PPM das Baureferat, das Sozialreferat, das MOR, das GSR und das RAW; themenbezogen sind weitere Stellen und Akteure hinzuzuziehen. Die Landeshauptstadt München und das Polizeipräsidium legen gemeinsam die verschiedenen Handlungsfelder und problematischen Örtlichkeiten fest und erörtern auf dieser Grundlage mögliche Maßnahmen, um schnelle Abhilfe zu erzielen.

Damit das Gremium handlungsstark agieren kann, wird der Teilnehmendenkreis der Task force klein gehalten und auf oberer Entscheidungsebene agiert.

Da dem Oberbürgermeister die schnelle und spürbare Verbesserung der Situation besonders um den Hauptbahnhof, im alten Botanischen Garten bis zum Karl-Stützel-Platz und der Schützenstraße ein großes Anliegen ist, lässt er sich deswegen im Turnus von 2 Wochen über die umgesetzten Maßnahmen berichten, um den Entscheidungen der Task force die erforderliche Rückendeckung zu geben.

Die Einberufung der Task force durch den Oberbürgermeister wird als sehr wichtiger und schnell greifender Lösungsansatz für die Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel befürwortet. Die Notwendigkeit der Fortführung des Operativen Runden Tisches Hauptbahnhof wird dadurch nicht in Frage gestellt. Vielmehr werden ggf. offene oder längerfristige Themen nach Beendigung der Task force im Operativen Runden Tische Hauptbahnhof fortgeführt werden.

Die Ergebnisse der Task force können nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage sein. Aufgrund des langwierigen Beschlussverfahrens kann es diese Beschlussvorlage nicht leisten, bei allen Punkten stets auf dem aktuellen Stand zu sein. Es wird deswegen zur Taskforce eine eigene Berichtsvorlage geben. Zu weiteren Themenfeldern aus dem Operativen Runden Tisch Hbf. und gegeben falls zu durch die Task force identifizierten Maßnahmen, die mittel- und langfristig umgesetzt werden sollten, würde es dann eine eigene weitere Beschlussvorlage geben.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

5. Abstimmung mit Querschnitts- und Fachreferaten

5.1. Stellungnahme Referate

5.1.1. Stellungnahme Mobilitätsreferat

Das Mobilitätsreferat zeichnet die Beschlussvorlage vorbehaltlich folgender Änderungen mit:

Streichung des Satzes „Das Mobilitätsreferat wird gebeten, bei der Erlaubniserteilung für Baustelleneinrichtungen auf öffentlichem Grund besonders den Aspekt der Gestaltung der Baustellen hinsichtlich der Verschmutzungsproblematik zu berücksichtigen.“ (siehe Ziffer 2.3.11.).

Da durch die Streichung des Satzes die unter II. genannten Anträge der Referentin inhaltlich nicht berührt sind, wurde der Änderungswunsch in der Beschlussvorlage berücksichtigt.

Einfügen des Absatzes „Taxistände/ Speicherplätze für weitere Taxen/ Fahrradabstellplätze: Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die Situation bezüglich Taxistände und Fahrradabstellplätze in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof weiterhin intensiv zu beobachten, um flexibel auf neue Baumaßnahmen reagieren zu können. Mobilitätsreferat und Baureferat werden gebeten, im ORT Hbf. regelmäßig über die aktuelle Situation zu berichten. Soweit möglich, werden weitere Taxistellplätze eingerichtet. Fahrradstellplätze müssen übersichtlich gestaltet werden und für Nutzer*innen sichtbar ausgewiesen werden. Das Mobilitätsreferat wird zudem gebeten, die geplante Beschlussvorlage "Konzept für das bauzeitliche Fahrradparken am Hauptbahnhof" dem Stadtrat nächstmöglich zur Entscheidung vorzulegen.“ (siehe Ziffer 2.3.14.).

Da durch die Ergänzung des Absatzes die unter II. genannten Anträge der Referentin inhaltlich nicht berührt sind, wurde der Änderungswunsch in der Beschlussvorlage berücksichtigt.

5.1.2. Stellungnahme Sozialreferat

Der Punkt 2.3.2. und der Punkt 1.7. des Antrages der Referentin werden seitens des Sozialreferates nicht mitgezeichnet.

Zu dem Punkt „Ausreichende Anzahl von Toiletten / mehr Toiletten mit Spritzenabwurfmöglichkeit / Zugänglichkeit für finanzschwache Personen“ führt das Sozialreferat aus:

„Der Bedarf an Angeboten für kostenfrei benutzbaren Toiletten wurde zuletzt auch seitens des Sozialreferates mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07328 vom 04.07.2023 festgehalten. Eine Ausweitung ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Die sozialen Einrichtungen vor Ort stehen in diesem Kontext bereits für alle Nutzer*innen offen.

Die Erstellung des benannten Konzepts liegt allerdings deutlich außerhalb der Zuständigkeiten des Sozialreferates. Vielmehr ist hier die Arbeit mit dem Gewerbe und den größeren wie auch kleineren Eigentümern vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund können der Punkt 2.3.2. und der Punkt 1.7. des Antrages der Referentin seitens des Sozialreferates nicht mitgezeichnet werden.“

Das Thema „nutzbare Toiletten“ nahm bei den drei ORT HBF viel Raum ein. Von den Akteur*innen am Hauptbahnhof wurde es als dringlich angesehen, hierzu Lösungen zu finden und gerade die finanzschwachen Personen nicht zu vernachlässigen. Insbesondere dem Sozialreferat ist es möglich, über Streetwork und den Trägern der Wohlfahrt die Bedürfnisse dieser Zielgruppe zu ermitteln und bei der Umsetzung eines entsprechenden Konzepts einzubeziehen.

Eine Änderung der unter II. Antrag der Referentin genannten Ziffer 1.7. ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates daher nicht zielführend.

Im Übrigen zeichnet das Sozialreferat bei der Übernahme der nachfolgenden genannten Änderungen mit.

Streichung des Satzes „Jedoch wird vom Sozialreferat angemerkt, dass dies dem derzeitigen Planungsansatz gerade zur Dezentralisierung der Angebote widerspricht.“ sowie des Satzes „Eine Dezentralisierung der Aufenthaltsräume führt auch zu wohnortnahen Angeboten und einer Reduzierung der Belastung des Hauptbahnhofes mit Angehörigen der Alkoholiker*innen und Betäubungsmittelszene und dadurch zu einer besseren Verträglichkeit.“ (siehe Ziffer 2.2.2.).

Da durch die Streichung des Satzes die unter II. genannten Anträge der Referentin inhaltlich nicht berührt sind, wurde der Änderungswunsch in der Beschlussvorlage berücksichtigt.

Streichung der Sätze „Dezentrale Einrichtungen können zu einer Entzerrung führen, werden aber evtl. nicht so gut angenommen. Ein möglicher Bedarf muss mit den betroffenen Stellen eruiert werden.“ (siehe Ziffer 2.3.4.).

Da durch die Streichung der Sätze die unter II. genannten Anträge der Referentin inhaltlich nicht berührt sind, wurde der Änderungswunsch in der Beschlussvorlage berücksichtigt.

Streichung der Worte „von Obdachlosen“ (siehe Ziffer 2.3.5.).

Da durch die Streichung der Worte die unter II. genannten Anträge der Referentin inhaltlich nicht berührt sind, wurde der Änderungswunsch in der Beschlussvorlage berücksichtigt.

Streichung des Teilsatzes „die schon erfahren sind mit der AKIM-Arbeit und sich auf neu entstehende Aufträge flexibel einstellen und auf schnellen Zuruf kurzfristig an Örtlichkeiten präsent sein“ mit zwei weiteren redaktionellen Änderungen (siehe Ziffer 2.3.9.).

Da durch die Streichung der Worte die unter II. genannten Anträge der Referentin inhaltlich nicht berührt sind, wurde der Änderungswunsch in der Beschlussvorlage berücksichtigt.

Das Sozialreferat regt an, die im 2. Umlauf aufgeführte Ziffer 2.3.13 „Notschlafstelle Jugendliche / Schutzstelle“ zu streichen, da es im Zusammenhang mit den aktuellen, die Inhalte der Sitzungsvorlage nicht betreffenden Entwicklungen zu einer Standortänderung für die o. g. Einrichtung kommen kann.

Aus den genannten Gründen wird dem Änderungswunsch des Sozialreferats entsprochen und der Punkt „Notschlafstelle Jugendliche / Schutzstelle“ aus der Beschlussvorlage entfernt.

Redaktionelle Änderungen zum Themenkomplex Eingabe Migrationsbeirat wurden auf Hinweis des Sozialreferates vorgenommen (siehe Ziffer 2.5.).

Zu Ziffer 2.3.7. „Vereinsarbeit stärken; Quartiersmanagement“ fordert das Sozialreferat die Streichung der Sätze „Eine derartige Zusammenarbeit zwischen Quartiersmanagement und Handlungsraummanagement Innenstadt (das im Aufbau befindliche Innenstadtmanagement) auch im Handlungsraum 9 zu ermöglichen, kann als Maßnahme im Rahmen der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes mitaufgenommen werden.“ und „Die Einrichtung eines Quartiersmanagements durch das Planungsreferat wird befürwortet. Die Zusammenarbeit von Quartiersmanagement und Handlungsraummanagement Innenstadt (das im Aufbau befindliche Innenstadtmanagement) auch im Handlungsraum 9 wird im Rahmen der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes als Maßnahme mit aufgenommen.“

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates kann diesem Änderungswunsch nicht nachgekommen werden. So wird die Einrichtung eines Quartiersmanagement als bedeutender Baustein zur Verbesserung der Situation im Umgriff Bahnhofsviertel angesehen und war auch ein wichtiges Thema beim Operativen Runden Tisch Hbf.. Allein die Vereinsarbeit zu stärken, wird als nicht ausreichend und nachhaltig bezüglich der Problemlösungen im Viertel im Umgriff des Hauptbahnhofs angesehen.

Das langfristige Ziel muss es sein, ein Quartiersmanagement für das Bahnhofsviertel einzurichten, welches sich mit den ständig verändernden Problemlagen in diesem sich stetig im Wandel befindlichen Viertels im Umgriff des Hauptbahnhofs befasst, aktiv Lösungen entwickeln kann und dafür auch die Koordination übernimmt. Durch diese nachhaltige Lösung soll langfristig auch der Operative Runde Tisch Hbf. obsolet werden, da dessen Aufgaben auch durch das Quartiersmanagement übernommen werden sollen.

5.1.3. Stellungnahme Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das RAW zeichnet die Beschlussvorlage mit.

5.1.4. **Stellungnahme Baureferat**

Das Baureferat hat wie folgt Stellung genommen: „Das Baureferat zeichnet die im Betreff genannte Beschlussvorlage mit, sofern die in der Anlage gekennzeichneten Änderungen berücksichtigt werden. Des Weiteren ist die Anlage 14 vollständig zu entfernen, da die dort beigefügten Stellungnahmen des Baureferates inhaltlich vollständig in den Beschlussvortrag integriert worden sind.“

Die Anlagen des 2. Umlaufes wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Somit erübrigt es sich, die Anlagen erneut beizufügen. Dem Wunsch des Baureferates, die Anlage 14 zu entfernen, wurde insofern nachgekommen.

Folgende Änderungswünsche wurden vorgetragen:

Ergänzung der Handlungsempfehlung unter Ziffer 2.3.3. „Taubenvergrämung / Rattenplage / Mäuseplage“ mit der Formulierung „Die an der Online-Plattform „Mach München besser!“ (www.machmuenchenbesser.de) beteiligten Referate werden gebeten, diese Meldemöglichkeit noch bekannter zu machen. Das Baureferat wird in seinen Web-Auftritten und explizit auch auf die Meldemöglichkeit von Futterausbringung hinzuweisen.“

Ergänzung der Handlungsempfehlung unter Ziffer 2.3.11. „Verschmutzung / Müll“ mit der Formulierung „Die an der Online-Plattform „Mach München besser!“ (www.machmuenchenbesser.de) beteiligten Referate werden gebeten, diese Meldemöglichkeit noch bekannter zu machen.“

Ergänzung des Absatzes unter Ziffer 2.5.6. „Bessere Beleuchtung an ‚dunklen Stellen‘ und Beleuchtung ABG“ mit der Formulierung „Die derzeitigen Leuchten werden durch robustere Modelle ersetzt, um den vandalismusbedingten Leuchtenausfall zu minimieren und damit die Zuverlässigkeit der Beleuchtung zu erhöhen. Das Beleuchtungsniveau wird im Rahmen dieses Austauschs angehoben. Zusätzlich ist dort im Alten Botanischen Garten eine spezielle Scheinwerferanlage vorhanden, die von der Polizei manuell hinzugeschaltet werden kann, um entsprechende Personenkontrollen durchführen zu können.“

Da durch die Ergänzungen die unter II. genannten Anträge der Referentin inhaltlich nicht berührt sind, wurde der Änderungswunsch in der Beschlussvorlage berücksichtigt.

5.1.5. **Stellungnahme Referat für Bildung und Sport**

Das Referat für Bildung und Sport zeichnet die die Beschlussvorlage mit.

5.1.6. **Stellungnahme Gesundheitsreferat**

Das Gesundheitsreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit.

5.1.7. **Stellungnahme Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bittet, die nachfolgend genannten Änderungen zu berücksichtigen.

Es wird darum gebeten, bei der Umsetzung des Antragspunkts 1.6. die Fachabteilung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung HA I/5 „Öffentlichkeitsarbeit“ einzubinden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Aufnahme konkreter kriminalpräventiver Bauweisen in Form einer verbindlichen Gestaltung der Bauräume im Innenstadtkonzept nicht bei der Lokalbaukommission liegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung regt unter Ziffer 2.3.7. „Vereinsarbeit stärken; Quartiersmanagement“ die Streichung des Wortes Quartiersmanagement in der Überschrift sowie die Streichung der nachfolgenden zutreffenden Absätze zum Quartiersmanagement an.

Die Ergänzung des Absatzes „Ein erster Austausch des Vereins Südliches Bahnhofsviertel e.V. mit den Handlungsraummanagement Innenstadt fand im Januar 2024 statt. Im Rahmen des Prozesses zur Fortschreibung des Innenstadtkonzepts fanden zudem verschiedene Beteiligungsformate statt in welchen u.a. auch Vertreter*innen des BA 2 und andere Akteur*innen die Belange des südlichen Bahnhofsviertels eingebracht haben.“

Die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung gewünschten Änderungen und Streichungen können nicht berücksichtigt werden. Wie bereits unter Ziffer 5.1.3. ausgeführt wurde, gilt auch hier, dass die Einrichtung eines Quartiersmanagement als bedeutender Baustein zur Verbesserung der Situation im Umgriff Bahnhofsviertel angesehen wird und auch ein wichtiges Thema beim Operativen Runden Tisch Hbf. war. Allein die Vereinsarbeit zu stärken, wird als nicht ausreichend und nachhaltig bezüglich der Problemlösungen im Viertel im Umgriff des Hauptbahnhofs angesehen.

Das langfristige Ziel muss es sein, ein Quartiersmanagement für das Bahnhofsviertel einzurichten, welches sich mit den ständig verändernden Problemlagen in diesem sich stetig im Wandel befindlichen Viertels im Umgriff des Hauptbahnhofs befasst, aktiv Lösungen entwickeln kann und dafür auch die Koordination übernimmt. Durch diese nachhaltige Lösung soll langfristig auch der Operative Runde Tisch Hbf. obsolet werden, da dessen Aufgaben auch durch das Quartiersmanagement übernommen werden sollen.

5.2. **Stellungnahmen Fachstellen**

Die betroffenen städtischen Fachstellen wurden im Rahmen der drei Sitzungen des ORT HBF sowie durch die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahmen eingebunden.

6. **Stellungnahme Migrationsbeirat**

Eine Eingabe des Migrationsbeirates der Landeshauptstadt München wurde im ORT Hbf. erörtert und behandelt. Diese ergab sich aus der Stellungnahme des Migrationsbeirates zur Beschlussvorlage Nr. 20 -26 / V 07328 des Sozialreferates und wurde vom Sozialreferat zur Behandlung im Rahmen des Operativen Runden Tisches Hauptbahnhof eingebracht.

7. Stellungnahme Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den Beschluss mit.

8. Stellungnahme Fachstelle für Demokratie -gegen Rechtsextremismus, Rassismus, religiöse Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit

Die Fachstelle verzichtet auf Einbindung.

9. Anhörung Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Jedoch wurde die Vorsitzenden* der Bezirksausschüsse BA 1, BA 2 und BA 3 in einem Informationsgespräch über die Inhalte informiert und die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

10. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin der HA I, Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

11. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die Beschlussvorlage bereits als gemeinsamer Ausschuss angesetzt ist, da verschiedene Referate am Operativen Runden Tisch Hauptbahnhof beteiligt waren. Diese Referate finden sich in der Besetzung der Task force ebenfalls wieder. Der Zwischenbericht zur Task force „Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13717) wird ebenso am 02.07.2024 im gemeinsamen Ausschuss behandelt und aktualisiert einen Teil der Ausführungen der vorliegenden Beschlussvorlage.

Insofern war es dringend empfohlen, beide Beschlussvorlagen in dieselbe Ausschusssitzung einzubringen.

12. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

Der gemeinsame Ausschuss beschließt folgende Empfehlungen:

1. Folgende, zu den o.g. einzelnen Punkten vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen werden von den jeweils betroffenen Referaten zeitnah umgesetzt sowie in der nächsten Sitzung des Operativen Runden Tisches Hauptbahnhof nach Beendigung der Task force vorgestellt:
 - 1.1. Erweiterung Öffnungszeiten L 43: Die Öffnungszeiten des Kontaktladens L43 werden bei gleichzeitiger Ausweitung des Sicherheitsdienstes in Kürze erweitert. Die Anträge sind bereits durch Prop e.V. gestellt und bewilligt. Es werden keine zusätzlichen Maßnahmen beschlossen.
 - 1.2. Nußbaumpark Konfliktanalyse: Die Erarbeitung eines Konzeptes durch AKIM für einen Aufenthaltsort im Nußbaumpark, welches Sicherheits- und Nutzeraspekte berücksichtigt, wird begrüßt. Dieses Konzept wird in SAMI vorgestellt und behandelt. Es werden keine zusätzlichen Maßnahmen beschlossen.
 - 1.3. Aufenthaltsräume (Kontaktläden): Es wird beschlossen, die Situation weiterhin zu beobachten. Eine Dezentralisierung der Aufenthaltsräume führt auch zu wohnortnahen Angeboten und einer Reduzierung der Belastung des Hauptbahnhofes mit Angehörigen der Alkoholiker*innen- und Betäubungsmittelszene und dadurch zu einer besseren Verträglichkeit. Es werden keine zusätzlichen Maßnahmen beschlossen.
 - 1.4. Drogenkonsumraum: Es wird beschlossen, dass der Freistaat Bayern nochmals aufgefordert wird, die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen zu schaffen. Der Oberbürgermeister wird daher erneut gebeten, sich dafür beim Freistaat Bayern einzusetzen. Darüber hinaus besteht zu diesem Punkt – zumindest derzeit – keine Möglichkeit, eine zusätzliche Maßnahme zu beschließen.
 - 1.5. Mobile ärztliche Versorgung: Die derzeitige mobile ärztliche Versorgung mit der Straßenambulanz und dem open.med-Projekt wird als ausreichend gesehen. Eine zusätzliche Hilfsmaßnahme wird nicht beschlossen.
 - 1.6. Image verbessern: Maßnahmen zur Imageverbesserung durch Infrastrukturverbesserung (auch vor dem Hintergrund von leerstehenden Gebäuden) und Begrünung werden als notwendig erachtet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Sozialreferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden gebeten, sich sowohl im Handlungsraumkonzept wie auch durch Initiierung und Förderung von Zwischennutzungen für eine Belebung und Attraktivitätssteigerung einzusetzen. Das SiBa- Präventionskonzept sowie der SiBa- Werkzeugkasten werden dabei (wo sinnvoll) von den städtischen Fachstellen genutzt. Bei der Umsetzung dieses Punktes ist die Fachabteilung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung HA/ 5 „Öffentlichkeitsarbeit“ einzubinden.
 - 1.7. Ausreichende Anzahl von Toiletten/ mehr Toiletten mit Spritzenabwurfmöglichkeit/ Zugänglichkeit für finanzschwache Personen: Das Sozialreferat wird gebeten, ein Konzept zu erstellen, welches die Verteilung von Jetons an Bedürftige zur kostenlosen Nutzung aller Toiletten mit Personal am Hauptbahnhof und Stachus vorsieht.

Außerdem soll in diesem Konzept dargestellt werden, wie die umliegende Gastronomie für das Angebot der „Netten Toilette“ bewegt werden kann. Die derzeitige Vorgehensweise des Baureferat mit Anbringung von Spritzenabwurfbehältern wird beibehalten. An problematischen Standorten erfolgt eine Prüfung baulicher Anpassungen zur Verbesserung der Situation. Die vom Gesundheitsreferat vorgeschlagenen Maßnahmen, wie vor allem Spritzentausch oder mobile Abfallbehälter, werden als zusätzliche Maßnahmen fortgeführt.

- 1.8. Taubenvergrämung/ Rattenplage/ Mäuseplage: Es wird beschlossen, dass die an der Online-Plattform „Mach München besser!“ – www.machmuenchenbesser.de – beteiligten Referate diese Meldemöglichkeit noch bekannter machen und das Baureferat in seinen Web-Auftritten explizit auch auf die Meldungsmöglichkeit von Futterausbringung hinweist. Das Kreisverwaltungsreferat wird die Strategie zu Einrichtung und Betrieb von Taubenhäusern in einem Beschlussentwurf für den Kreisverwaltungsausschuss am 01.10.2024 vorstellen.
- 1.9. Weiterer Raum für soziale aufsuchende Arbeit und Entzerrung/ Dezentralisierung: Das Sozialreferat und das Gesundheitsreferat werden gebeten, die Situation laufend zu beobachten, um rechtzeitig einen Raumbedarf – auch in anderen Stadtteilen – zu erkennen und Angebote zu prüfen. Es besteht derzeit keine Veranlassung zusätzliche Hilfsangebote im Umgriff des Hauptbahnhofes zu beschließen.
- 1.10. Korbinian-Küche Konfliktmanagement: Es wird beschlossen, dass der Standort der Korbinian-Küche erhalten bleiben soll, jedoch wird die Situation im Sinne der Anwohnenden weiterhin im ORT Hbf. beobachtet.
- 1.11. Erlebbares Wasser: Die Umsetzung des Konzepts „Erlebbares Wasser“ wird befürwortet und unterstützt. Dabei müssen jedoch der Standort und die dortige vorwiegende Nutzergruppe und damit einhergehende Risiken berücksichtigt werden. Auf „Sprühnebel“ ist jedoch wegen des dadurch entstehenden Gesundheitsgefährdungspotential zu verzichten. Die Einrichtung von 100 Trinkbrunnen – darunter auch am Hauptbahnhof und am Stachus - wird begrüßt. Das Baureferat wird gebeten das Konzept an diesen Orten möglichst zeitnah umzusetzen.
- 1.12. Vereinsarbeit stärken; Quartiersmanagement: Die Zusammenarbeit von Handlungsraummanagement Innenstadt und dem Verein Südliches Bahnhofsviertel e.V., sowie weiterer Akteur*innen im Handlungsraum Innenstadt wird im Rahmen der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes als Maßnahme mit aufgenommen. Die Einrichtung eines Quartiermanagements durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird befürwortet. Die Möglichkeit der Installation des Quartiersmanagements im Umgriff des Hauptbahnhofs wird im Rahmen der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes referatsübergreifend geprüft.
- 1.13. Spaziergänge/ Nachtwanderung mit Polizei und sozialen Einrichtungen sowie Angebot zu Nachtspaziergang durch Baureferat im Viertel: Die derzeit stattfindenden Treffen von Verwaltung, Lokalpolitik und ggf. engagierten Bürgern*innen sind wichtig und ausreichend. Es wird beschlossen, dass bei der Einladung zu den Terminen auch absehbar tangierte Fachstellen zu den Spaziergängen hinzuzuziehen sind und über die Spaziergänge im ORT Hbf. durch das Baureferat berichtet wird.

- 1.14. Flex-Teams: Derzeit werden keine zusätzlichen Maßnahmen zur Konfliktbearbeitung vor Ort zu beschlossenen.
- 1.15. Kommunaler Außendienst (KAD) Präsenz/ Erweiterung: Der inhaltliche und räumliche Aufgabenbereich des KAD wird vom Kreisverwaltungsreferat fortlaufend evaluiert. Es wird beschlossen, dass bei Notwendigkeit einer Bedarfsanpassung dies dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht wird.
- 1.16. Verschmutzung/ Müll: Auf die Bedeutung eines ausreichenden Angebots an Toiletten wird hingewiesen. Die an der Online-Plattform „Mach München besser!“ – www.mach-muenchenbesser.de – beteiligten Referate werden gebeten, diese Meldemöglichkeit noch bekannter zu machen.
- 1.17. Hinterhöfe/ Garagen/ Drogenkonsum: Das KVR wird beauftragt, durch ein Informationsschreiben die betroffenen Hauseigentümer*innen wegen Verbesserungsmaßnahmen anzuschreiben. Das Planungsreferat wird gebeten, konkrete kriminalpräventive Bauweisen in Form einer Gestaltung der Bauräume im Innenstadtkonzept aufzunehmen.
- 1.18. Taxistände/ Speicherplätze für weitere Taxen/ Fahrradabstellplätze: Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die Situation bezüglich Taxistände und Fahrradabstellplätze in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof weiterhin intensiv zu beobachten, um flexibel auf neue Baumaßnahmen reagieren zu können. Mobilitätsreferat und Baureferat werden gebeten, im ORT Hbf. regelmäßig über die aktuelle Situation zu berichten. Soweit möglich, werden weitere Taxistellplätze eingerichtet. Fahrradstellplätze müssen übersichtlich gestaltet werden und für Nutzer*innen sichtbar ausgewiesen werden.
- 1.19. Karl-Stützel-Platz: Der Runde Tisch Luisengymnasium wird gebeten, Möglichkeiten der Aufwertung des Karl-Stützel-Platzes weiter zu verfolgen und etwaige Planungen im ORT Hbf. vorzustellen.
- 1.20. Ampelschaltung am Luisengymnasium und Tempo 30 in der Luisenstraße: Es besteht derzeit keine Möglichkeit bei der Ampelschaltung am Luisengymnasium und bei Tempo 30 in der Luisenstraße über die o.g. Aspekte hinaus zusätzliche Maßnahmen zu beschließen.
- 1.21. Alter Botanischer Garten (ABG): Es ist keine zusätzliche Reinigung im ABG erforderlich. Es wird beschlossen, dass der KAD dort weiterhin sichtbare Präsenz zeigt. Am ORT Hbf. wird weiterhin die Situation im ABG beobachtet und Ideen entwickelt, wie sich der ABG in Abstimmung mit dem FS Bayern und unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes „bespielen“ lassen könnte, Dabei wird der Runde Tisch Luisengymnasium einbezogen.
- 1.22. Interkulturelle Schulungen und Antidiskriminierungs-Schulungen: Es besteht kein zusätzlicher Bedarf an interkulturellen Schulungen und Antidiskriminierungs-Schulungen bei KAD und PPM. Es werden keine zusätzlichen Maßnahmen beschlossen.
- 1.23. Sicherheit und die soziale Arbeit in den Katakomben: Da kein Zugang mehr besteht, gibt es keine Veranlassung, bezüglich der Katakomben zusätzliche Maßnahmen zu beschließen.

- 1.24. Durchführung einer Studie zur Eruiierung, welche Rolle geschlechter-, kulturell- und diversitätsspezifische Hintergründe bei der individuellen Suchtproblematik einnehmen: Es besteht derzeit keine Veranlassung, die Beantragung von Mitteln für eine Studie zur Eruiierung, welche Rolle geschlechter-, kulturell- und diversitätsspezifische Hintergründe bei der individuellen Suchtproblematik einnehmen, zu beschließen.
 - 1.25. Längere Öffnungszeiten D3: Es besteht derzeit keine Veranlassung zu beschließen, dass für das D3 längere Öffnungszeiten angeboten werden.
 - 1.26. Erhöhung des Gesundheitsfonds: Es besteht derzeit keine Veranlassung die Erhöhung des Budgets des Gesundheitsfonds zu beschließen.
 - 1.27. Bessere Beleuchtung an „dunklen Stellen“ und Beleuchtung ABG: Es besteht derzeit keine Veranlassung zusätzliche Maßnahmen bezüglich „besserer“ Beleuchtung im Bahnhofsviertel und im ABG zu beschließen.
 - 1.28. Analyse Beschaffungsprostitution: Es wird beschlossen, dass die aktuellen Probleme und Aspekte bezüglich der Prostitution weiterhin in die aktiven Fachgremien Arbeitskreis und Runder Tisch Prostitution eingebracht werden. Eine „Analyse Beschaffungsprostitution“ wird derzeit nicht als notwendig angesehen.
 - 1.29. Infozentrum Migration und Arbeit: Die weitere Förderung des Infozentrums Migration und Arbeit ist bereits beschlossen. Dieser Punkt ist somit bereits behandelt und beantwortet.
2. Es wird beschlossen, dass der Operative Runde Tisch Hauptbahnhof als Institution bestehen bleibt und sich einmal pro Jahr (bei Bedarf auch öfters) trifft, um die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls neue Probleme zu erkennen und dafür Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und sich darüber auszutauschen. Ebenso werden ggf. offene Aufträge der Task force dort weitergeführt.
 3. Es wird beschlossen, dass es das langfristige Ziel ist, ein Quartiersmanagement für das Bahnhofsviertel einzurichten, welches sich mit ausreichender finanzieller und personeller Ausstattung mit den Problemlagen dieses sich stetig im Wandel befindlichen Viertel im Umgriff des Hauptbahnhofs befasst, aktiv Lösungen entwickeln kann und dafür auch die Koordination übernimmt. Wenn das Quartiermanagement sich etabliert hat und funktioniert, werden auch die Aufgaben des ORT Hbf. mitübernommen.
 4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. **Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen** zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Mobilitätsreferat
2. an das Sozialreferat
3. an das Referat für Bildung und Sport
4. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
5. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
6. an das Baureferat
7. an das Gesundheitsreferat
8. an die Gleichstellungsstelle für Frauen
9. an den Migrationsbeirat
10. an die Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit
11. an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/L
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/2
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen